

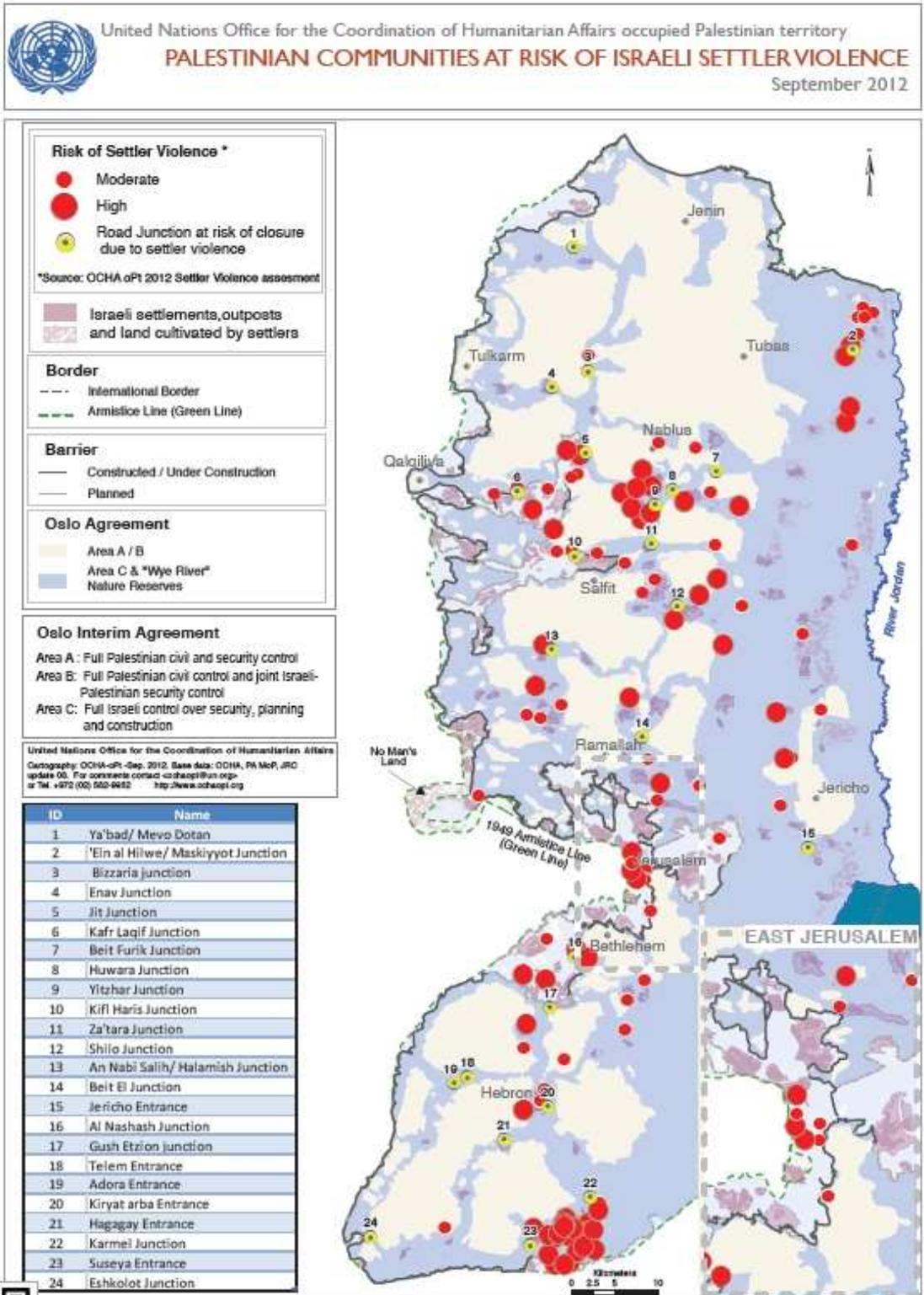
pax  
christi

Menschen machen Frieden

Impulse 27

# **Verbaute Zukunft – Analysen zum israelischen Siedlungsbau**

pax christi Nahostkommission  
Februar 2013



---

## Editorial

Es ist eine Tatsache, dass die israelischen Siedlungen mit einer Siedlerbevölkerung von mehr als einer halben Million auf palästinensischem Gebiet lebenden israelischen Bürger/innen und das ganze Besatzungsregime ein Haupthindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden im Nahen Osten und für eine Zwei-Staaten-Lösung sind und dabei systematisch die Zukunft eines palästinensischen Staates im Westjordanland und in Ostjerusalem verbauen. 2010 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Siedlungen kein Teil des israelischen Staatsgebietes sind.

In diesem Impulseheft wollen wir durch den Abdruck von zwei Texten (der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem und der EU Heads of Mission) darstellen, wie sich der israelische Siedlungsbau entwickelt hat (in Zone C der Westbank ohne Ostjerusalem von 1.200 Personen im Jahr 1972 über 110.000 Personen im Jahr des Oslo-Abkommens 1993 auf über 310.000 Personen im Jahr 2010) und welche Auswirkungen er auf die Lebensbedingungen und für die Zukunft der palästinensischen Bevölkerung in der Westbank und in Ostjerusalem hat. 3 Siedlungen sind inzwischen große Städte mit über 35.000 bis über 45.000 Einwohner/innen.

Unsere Partnerorganisation B'Tselem (Hebr. „Ebenbild“, vgl. Genesis 1,27) ist eine Nichtregierungsorganisation und wurde am 3. Februar 1989 von prominenten Akademikern, Anwälten, Journalisten und Abgeordneten der Knesset gegründet. Es ist ein israelisches Informationszentrum für Menschenrechte in den besetzten Gebieten und hat sich die Förderung einer Zukunft, in der alle Israelis und Palästinenser in Freiheit und Würde leben, zum Ziel gesetzt. Bei der Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten macht B'Tselem keinen Unterschied, ob diese von israelischer oder palästinensischer Seite begangen wurden. Als israelische Menschenrechtsorganisation tritt B'Tselem insbesondere dafür ein, dass die israelische Politik in den besetzten Gebieten für die Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen nach dem Völkerrecht sorgt. Als unabhängige Organisation erfährt B'Tselem finanzielle Förderung durch verschiedene Organisationen in Europa, Israel und den USA, z.B. die Europäische Kommission, das British Foreign and Commonwealth Office, die Königlich Norwegische Botschaft, den Evangelischen Entwicklungsdienst, Christian Aid, DanChurchAid, Diakonie (Schweden) sowie den Ford Israel Fund (NIF) (Quelle: Wikipedia 2011). Die EU Heads of Mission (Missionschefs der EU in Jerusalem und Ramallah) bereisen regelmäßig die West Bank, Ostjerusalem und den Gaza-Streifen, um sich vor Ort ein Bild der Lage der Bevölkerung zu machen, und geben ihre Eindrücke in Berichtsform an den Ministerrat der EU weiter.

Zur Veranschaulichung haben wir auf die Innenseite des Titelblatts eine neuere Karte des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs occupied Palestinian territory vom September 2012 genommen, die die Situation graphisch darstellt. Hinweisen möchten wir noch auf die interaktive Karte von Peace Now zu den Siedlungen: <http://peacenow.org/map.php>

Wir danken den beiden Übersetzerinnen Ellen Rohlf und Gerhilde Merz und den Mitgliedern der Nahostkommission von pax christi für die anschließende Überarbeitung. Die Verantwortung für die hier übersetzten Texte trägt die Nahost-Kommission.

Dr. Manfred Budzinski, pax christi Nahostkommission

## Zone C und der Aufbau des palästinensischen Staates

Herausgegeben wurde dieser **Bericht von den EU Heads of Mission** (EU-Missionschefs), das englische Original findet man auf: [www.ipk-bonn.de/downloads/EU-Report-Area-C.pdf](http://www.ipk-bonn.de/downloads/EU-Report-Area-C.pdf)

### Zusammenfassung

In Übereinstimmung mit dem Oslo-Abkommen besteht die Westbank ausgenommen Ostjerusalem aus drei Zonen:

- Zone A (18 % des Landes, 55 % der Bevölkerung) steht unter palästinensischer ziviler und Sicherheitskontrolle;
- Zone B (20 % des Landes, 41 % der Bevölkerung) steht unter palästinensischer ziviler und geteilter israelisch-palästinensischer ziviler und Sicherheitskontrolle;
- Zone C (62 % des Landes, 5,8 % der Bevölkerung) steht unter voller israelischer Sicherheitskontrolle und fast vollständiger israelischer Zivilkontrolle.

1972 betrug die Anzahl der israelischen Siedler in Zone C 1.200; 1993 waren es 110.000 und 2010 (außerhalb von Ostjerusalem) 310.000 Personen. Die Anzahl der Siedler in Zone C beträgt heute mehr als das Doppelte der geschätzten Zahl von Palästinensern (150.000). Die Siedler leben in 124 formellen Siedlungen und ungefähr 100 informellen Siedlungen (so genannten Außenposten und nach israelischem Gesetz illegal).

Die Gegenwart der Palästinenser in Zone C wurde ständig durch verschiedene administrative Maßnahmen, Planungsvorschriften und andere von Israel als Besatzungsmacht angewandte Mittel unterminiert. Vor 1967 gab es im Jordantal zwischen 200.000 und 320.000 Palästinenser. Heute beträgt ihre Zahl 56.000 (von denen 70 % in Zone A in Jericho leben). Durch die zunehmende Integration der Zone C in Israel selbst wurden die palästinensischen Gemeinden in demselben Areal immer mehr isoliert. Während des vergangenen Jahres hat sich die allgemeine Situation in Zone C noch verschlechtert. Wenn die laufenden Trends nicht zum Stillstand gebracht und umgekehrt werden, scheint die Einrichtung eines lebensfähigen palästinensischen Staates in den Grenzen von vor 1967 noch ferner als je zuvor.

Das Fenster für eine Zweistaaten-Lösung schließt sich rasch mit der ständigen Erweiterung der israelischen Siedlungen und der Zugangsbeschränkungen für Palästinenser in Zone C, dem einzigen zusammenhängenden Areal der Westbank, das Zone A und Zone B umgibt. Zone C enthält wichtige natürliche Ressourcen und Land für das zukünftige demographische und wirtschaftliche Wachstum eines lebensfähigen palästinensischen Staates. Daher sind Bemühungen in Zone C durch die Palästinensische Autoritätsbehörde (PA) und die EU, einen Staat zu bauen, von alleräußerster Wichtigkeit, um die Schaffung eines lebens- und nachbarschaftsfähigen palästinensischen Staates zu unterstützen. Eine volle und wirksame palästinensische Entwicklung in Zone C wird die Wiederzuweisung von Zone C zu den Zonen A und B erfordern. Dieses Ziel muss auf politischer Ebene verfolgt werden. Befähigende Maßnahmen sollten jedoch in der Zwischenzeit fortgesetzt werden, um die palästinensische Anwesenheit in und die Entwicklung dieser Zone zu unterstützen.

---

Die Umsetzung der folgenden Vorschläge würde die Situation in Zone C verbessern (siehe auch Anhang 1):

- A. Israel zur Veränderung seiner Politik und seines Planungssystems für Zone C zu motivieren und die palästinensischen Gemeinden beim Zugang und der Entwicklung zu beteiligen.**
- B. Die Verletzbarkeit von Land und Bevölkerung zu reduzieren und eine bessere Koordination**
- C. der Grundversorgung („basic needs deliveries“: Gewährleistung der wichtigsten öffentlichen bzw. kommunalen Bedürfnisse, Anm. d. Übers.) nach Zone C möglich zu machen.**
- D. Die wirtschaftliche Entwicklung in Zone C zu fördern.**
- E. Die Sichtbarkeit und Zuverlässigkeit der Gewährung von Hilfen nach Zone C zu erhöhen.**

## **1. Einleitung**

Nach dem Oslo-Abkommen von 1995 wurde die Westbank mit Ausnahme von Ostjerusalem administrativ in drei Zonen oder „Areas“ geteilt: Zone A unter palästinensischer Zivil- und Sicherheitskontrolle (1); Zone B unter palästinensischer Zivilkontrolle und zwischen Israel und der palästinensischen Administration geteilter Sicherheitskontrolle; und Zone C unter voller israelischer Sicherheitskontrolle und fast vollständiger israelischer Zivilkontrolle. Zone C umfasst den größten Teil des Gebietes der Westbank, nämlich 62 % (2). Es ist das einzige zusammenhängende Areal in der Westbank, und umschließt und trennt in der Tat die zerstückelten Zonen A und B. Außerdem liegt in Zone C das meiste fruchtbare und rohstoffreiche Land der Westbank. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, die Rechte der Palästinenser in Zone C zu schützen, um zur Verwirklichung einer lebensfähigen Zweistaaten-Lösung im israelisch-palästinensischen Konflikt zu kommen (3).

Seit Beginn der israelischen Militärbesatzung der Westbank über die Grenzen von vor 1967 hinaus haben große jüdische Bevölkerungsgruppen im besetzten Land gesiedelt und damit das Vierte Genfer Abkommen und das humanitäre Völkerrecht verletzt. 1972 waren es 1.200 Siedler, deren Zahl auf heute 310.000 in 124 Siedlungen und 100 so genannten Außenposten in Zone C angewachsen ist (nicht mitgezählt ist Ostjerusalem).

## **2. Völkerrecht**

Als Besatzungsmacht ist Israel nach dem Humanitären Völkerrecht (IHL) immer verantwortlich für die Sicherung der Erfüllung der Grundbedürfnisse der besetzten Bevölkerung verantwortlich.

Israel ist verpflichtet, seine Besatzung so zu handhaben, dass es zum Wohl der lokalen palästinensischen Bevölkerung geschieht, und nicht, um seine eigene Bevölkerung in das Gebiet unter Besatzung umzusiedeln. Das Humanitäre Völkerrecht geht davon aus, dass jede militärische Besatzung zeitlich begrenzt ist, basierend auf dem Verbot, durch Drohung oder mit Anwendung von Gewalt (Artikel 2, Abs. 4 der UN-Charta) Land in Besitz zu nehmen. Dadurch würde das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung untergraben (Art. 1 ICCPR, Art. 1 CESCPR). Die Besatzungsmacht kann niemals die Souveränität über das besetzte Land erhalten aufgrund der sich hinziehenden Herrschaft über das Territorium (Reg. 43, 55. Haager Landkriegsordnung, Art. 47, 54, 64 IVGC). Sie ist nur Verwalter des Landes mit zivilen Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung. Diese sollten ausgewogen sein gegenüber militärischen Notwendigkeiten, die sich aus der militärischen Kontrolle ergeben.

Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, Objekte und Einrichtungen, die für humanitäre Hilfeleistungen genutzt werden, zu respektieren und zu schätzen, und die Arbeit dieser Hilfeleistungen zu fördern. Dieses schließt ein, die Behinderung von Hilfslieferungen (4) zu unterlassen, auch bezogen auf Ein-

richtungen, die zugunsten von Grundversorgungs-Dienstleistungen aufgebaut wurden, zu respektieren. Israel als Konfliktpartei hat das Recht, seine Zustimmung zu Hilfeleistungen zu geben oder zu verhindern. Es hat das Recht, die Bedingungen für Hilfeleistung aus Gründen der Sicherheit und Kontrolle vorzuschreiben (Art. 70, Erstes Zusatzprotokoll). Diese Rechte sollten jedoch *nach Treu und Glauben* angewandt werden (nicht willkürlich und nicht gefolgt von Vergeltungsmaßnahmen gegen Zivilisten und Hilfspersonal.)

Die internationalen Menschenrechtsabkommen („International Human Rights Law“ - IHRL) sind auch anwendbar auf die besetzten palästinensischen Gebiete und die Zone C, die unter direkter tatsächlicher Kontrolle und Rechtsprechung Israels stehen. Die administrative Teilung der Autoritäten und Verantwortlichkeiten der Westbank nach dem Oslo-Abkommen hat die Anwendung des IHRL auf die gesamte Westbank einschließlich Zone C nicht verändert. Art. 7 und 47 des Vierten Genfer Abkommens schützen die Zivilbevölkerung vor Konsequenzen gegen ihre Rechte und Sicherheiten unter dem IHRL aufgrund jeglicher Veränderungen in der Regierung, einschließlich politischer Aufteilung von administrativer Macht als Folge irgendeiner internationalen Vereinbarung. Die Position Israels ist, dass die Genfer Konvention nicht auf die Gebiete angewendet werden kann, die 1967 besetzt wurden. Jedoch hat sich Israel entschieden, dass es in der Praxis gemäß den humanitären Vorschriften des Vierten Genfer Abkommens (5) vorgeht.

### 3. Israelische Militärverwaltung

Die israelische Militärverwaltung oder die so genannte Zivilverwaltung („Civil Administration“ - CA) war 1982 durch die israelische Regierung eingerichtet worden, gemäß dem Militärbefehl Nr. 947 mit dem Mandat, „die zivilen Angelegenheiten in dem Gebiet [Westbank] zu verwalten ... zum Wohlergehen und Nutzen der Bevölkerung und zur Einrichtung und dem Betrieb der öffentlichen Dienste in Anbetracht der Notwendigkeit, im Areal eine ordentliche Administration und öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten“. Dieses Mandat umfasste sowohl den Dienst an israelischen Siedlern als auch an den Palästinensern. Wegen dieser doppelten Rolle regelt die Zivilverwaltung jedoch die zivilen Angelegenheiten für ein echtes Wohlergehen der lokalen palästinensischen Bevölkerung nicht.

Die Zivilverwaltung ist COGAT (Coordinator of Government Activities in the Territories = Koordination der Regierungsaktivitäten in den Territorien) untergeordnet und besteht aus Soldatinnen und Soldaten der IDF (= Israeli Defence Force, Israelische Verteidigungsstreitkräfte) und israelischen Bürgern und hat keine formelle palästinensische Vertretung. 1971 wurden lokale und Bezirks-Planungskomitees mit dem Militärbefehl Nr. 418 aufgehoben, und seither wird der Planungsprozess - der auf jeden Aspekt des zivilen Lebens der palästinensischen Individuen wie auch der Dörfer und kleinen Städte wirkt - ausschließlich von Nicht-Palästinensern kontrolliert. Die CA betätigt sich daher als de-facto-Souverän in zivilen Angelegenheiten der Zone C. Die Einschränkungen des normalen Lebens der örtlichen palästinensischen Bevölkerung in Zone C wirkt sich direkt und indirekt auf Sicherheits-, humanitäre, Entwicklungs- und psychologische Bedingungen der Palästinenser in dem gesamten Gebiet der Westbank aus. Darüber hinaus begrenzt die israelische Kontrolle über die Planung von Gesetzen und Institutionen die Möglichkeit des Aufbaus eines Staatsgebildes für einen zukünftigen Staat Palästina in Zone C ganz erheblich.

---

## 4. Die Palästinensische Autoritätsbehörde

Seit ihrer Einrichtung hat die Palästinensische Autoritätsbehörde (PA) keine Autorität in kommunalen oder Planungsangelegenheiten in Zone C (obwohl das Ministerium für lokale Angelegenheiten die Planung innerhalb der örtlichen Gemeinden durch die PA anregt). Die PA hat einige Autorität im Dienstleistungssektor in Zone C, wie Gesundheit und Bildung, ausgenommen jene, die Infrastruktur und Bauen erfordern, worüber Israel die ausschließliche Kontrolle hat. Gemäß dem Oslo-Abkommen sollten einige zivile palästinensische Behörden in Zone C die Kontrolle über die Gebietsaufteilung und Planung schrittweise (innerhalb von fünf Jahren) von Israel übernehmen; jedoch hat eine derartige Übergabe nicht stattgefunden, und daher hat Israel die fast uneingeschränkte Verantwortung und Autorität über die Zivilbevölkerung in Zone C.

Im August 2009 stellte der Palästinensische Premierminister Salam Fayyad seinen Zweijahresplan für die Staatsbildung vor: „*Beendigung der Besatzung, Gründung des Staates*“. Was die Infrastruktur betrifft, ist eines der Ziele die Entwicklung großer Infrastrukturprojekte in Zone C, welche aus weiten unbewohnten Gebieten besteht, die außerhalb der meisten Bevölkerungszentren liegen. Diese Gebiete sind natürliche Standorte für große Infrastrukturprojekte, wie Anlagen zur Abwasserreinigung, Mülldeponien, Rohrleitungen für die Wasserversorgung und Überlandstraßen. Jedoch wurde die PA an der Durchführung vieler dieser wesentlichen Projekte gehindert (trotz der Bemühungen des Nahostquartetts, des Militärstabs der Europäischen Union EUMS und anderen). Konsequenterweise sind heute einige von Geldgebern getragene Projekte auf undefinierte Zeit ausgesetzt. Die palästinensische Regierung hat mit der Internationalen Gemeinschaft zusammengearbeitet, um Israel zu überzeugen, seine behindernden Praktiken, Regeln und Vorschriften zu ändern, die zu Verschiebungen oder Verhinderung der Durchführung der Projekte führen. Mit den Worten von Fayyad: „Zone C ist kein umstrittenes Gebiet, es ist ein besetztes Gebiet, und die Israelis haben ihre Kontrolle aufzugeben“, sagt er. „Es ist ein integraler Teil des Gebietes, auf dem sich der Staat Palästina bilden wird.“ (7)

Andererseits hat Zone C bei den nationalen Plänen Palästinas nicht viel Aufmerksamkeit erlangt. Der Palästinensische Reform- und Entwicklungsplan (PRDP) 2008 - 2010 hat Zone C nicht voll berücksichtigt, noch gab es Empfehlungen, wie mit den Bedürfnissen der Bewohner umzugehen wäre. Ähnlich gibt auch der neue palästinensische nationale Entwicklungsplan (NDP) 2011 - 2013 keine klare Anleitung, wie die Palästinenser mit Zone C, den Grenzzonen sowie Ostjerusalem umgehen wollen. Seit Kurzem jedoch ist durch Einsatz der UN eine neue separate Strategie der PA für die Zone C in Ausarbeitung, um den NDP zu vervollständigen.

Die palästinensische Entwicklung des Landes und der Bodenschätze in Zone C wurde von Mitgliedern des Ad-Hoc-Verbindungskomitees (Ad Hoc Liaison Committee, ein 1993 gegründetes internationales Gremium zur Entwicklung der Palästinensergebiete) und des Quartetts als grundlegend für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und die Bildung eines palästinensischen Staates anerkannt.

## 5. Die palästinensische Bevölkerung und die demographische Entwicklung

Kürzlich wurde von der OCHA (UN-Behörde zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Anm. der Übers.) eine Übersicht erarbeitet, die anzeigt, dass es in Zone C 520 palästinensische Gemeinden gibt, von denen 230 ausschließlich auf dem Gebiet der Zone C liegen. Obwohl in der Übersicht festgestellt wird, dass es schwierig ist, genau die in Zone C wohnende palästinensische Bevölkerung festzustellen, weil es eine große Anzahl von Zonen-übergreifenden (Zonen A, B und C) Gemeinden gibt, wird geschätzt, dass dort bis zu 150.000 Palästinenser leben, etwa 18.500 in Dörfern und 27.500 in kleinen Beduinen- und anderen Hirtengemeinschaften, die in Gänze in Zone C leben. Obwohl Zone

C 62 % der Westbank ausmacht, sind dort nur 5,8 % der Westbank-Palästinenser. Die Versorgung mit Dienstleistungen für die Bevölkerung in den Zonen A und B hat sich in den vergangenen Jahren verbessert, während die Gemeinden in den entlegenen Teilen der Zone C um einen ausreichenden Zugang zu sozialer Grundversorgung und Unterstützung wie Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Grundschulausbildung und eine sichere Unterkunft kämpfen. (8)

Gemäß der Zivilverwaltung (CA) betrug das jährliche natürliche Bevölkerungswachstum der Palästinenser 2008 2.9 % und hat sich inzwischen verringert. Die Zivilverwaltung erwartet, dass die natürliche Wachstumsrate angesichts der negativen Migration in der Westbank auf 1.8 % sinken wird. Die negative Migration erreicht bis zu 50 % der natürlichen Wachstumsrate. (9)

Nach Angaben im Faktenblatt von „Save the Children UK“ (SCUK) über das Jordantal von Oktober 2009 sind mehr als 90 % des Jordantales der Zone C zugezählt. Vor der israelischen Besetzung 1967 wurde die palästinensische Bevölkerung des Jordantales auf zwischen 200.000 und 320.000 Personen geschätzt. 2009 machte die Bevölkerung ungefähr 56.000 Personen aus, von denen grob 70 % in der Stadt Jericho konzentriert waren (die sich in Zone A befindet). Nach der SCUK-Übersicht wurden 31 % der gezählten Haushalte in Gebieten mit hohem Risiko in der Westbank, einschließlich dem Jordantal, entweder zeitweise oder permanent mindestens einmal seit 2000 vertrieben, in erster Linie als Resultat von israelischen Militäranordnungen (31 %) und Hauszerstörungen (23 %) (10)

### Jordantal

*Weltbankbericht 2010: Trotz des hohen landwirtschaftlichen Potenzials haben Zugangsbeschränkungen und Wassermangel das Jordantal zum am wenigsten kultivierten Bezirk der Palästinenser gemacht: Nur 4 % des Landes im Bezirk von Jericho und Al-Aghwar (entspricht dem Jordantal) waren 2006 kultiviert im Vergleich zu 25 % im palästinensischen Gebiet insgesamt. Obwohl der Bezirk Jericho und Al-Aghwar 10 % des gesamten palästinensischen Gebiets ausmacht, liegt sein Gesamtanteil an kultiviertem palästinensischem Land bei nur 2 %. Auf der anderen Seite floriert heute die Landwirtschaft der Siedler im Jordantal. Tausende Palästinenser, die in Zone A und B wohnen, besitzen Land in Zone C. Wenn sie ihr Land nutzen und entwickeln könnten, wären die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die palästinensische Wirtschaft enorm.“*

*Die Siedlungen im Jordantal profitieren außerdem von einer Zuteilung von 487 Litern Wasser pro Kopf und Tag für Haushaltsbedürfnisse. OCHA bemerkt, dass diese Zahl zu vergleichen sei mit einem Durchschnitt von 70 Liter pro Kopf und Tag für palästinensische Westbank-Gemeinden, in einigen entfernten Gemeinden der Zone C sogar nur 20 Liter täglich (B'Tselem: „Enteignung und Ausbeutung; Israels Politik im Jordantal und dem nördlichen Toten Meer“; siehe Seite 37-40, Mai 2011).*

## 6. Planungssystem

Die israelische Planungspolitik behindert sozioökonomische Anreize für eine palästinensische Entwicklung in Zone C und entmutigt Bewohner der von der PA kontrollierten Gebiete, in Zone C zu bauen. Häufige Zerstörungen von Wohnhäusern, öffentlichen Gebäuden und lebensnotwendigen Bauten veranlassen die erzwungene Abwanderung der eingeborenen Bevölkerung. Nach Angabe des OCHA ist im derzeitigen CA-Planungssystem das Bauen in etwa 70 % von Zone C oder annähernd 44 % der Westbank für Palästinenser effektiv verboten, und zwar in Gebieten, die vom israelischen Militär großzügig für die Nutzung durch israelische Siedlungen zugewiesen wurden. In der Praxis erlauben die israelischen Behörden Bauten von Palästinensern nur innerhalb der Grenzen des von Isra-

---

el zugelassenen Planes, und dieser deckt weniger als 1 % von Zone C ab, wobei das meiste Gelände längst verbaut ist. (11)

Die von Israel initiierten Pläne werden von der Zivilverwaltung CA eingeführt als eine praktische und schnelle Lösung für die Planungsbedürfnisse der palästinensischen Dörfer. (12) Jedoch haben sich diese Pläne de facto als nicht nachhaltig und als Hindernis für die palästinensische Entwicklung erwiesen, weil sie durch fehlende Transparenz, Vertretung und Teilhabe am Planungsprozess, Mangel an den notwendigen Zahlen über die Bevölkerung und Vertrautheit mit ihren Bedürfnissen, hohe Bevölkerungsdichte (13) und fehlende Beachtung der Landeigentumsrechte charakterisiert sind. Deshalb bauen die Palästinenser ohne Baugenehmigung außerhalb des zugelassenen Gebietes, wo die Chancen, eine solche zu bekommen, sehr gering sind. Jedoch hat die PA in den letzten Jahren über das Ministerium für lokale Angelegenheiten einen Prozess verfolgt, hauptsächlich mit der Unterstützung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, Weltklimarat), um einen palästinensischen Masterplan in Zone C zu entwickeln (als Alternative zum Fehlen eines israelischen Planungssystems für Palästinenser).

## **7. Geschlossene Militärangebiete und Naturschutzgebiete**

Der Zugang für Palästinenser zu ihren Feldern und Weidegründen wird in Zone C zunehmend schwierig. Im Consolidated Appeal Process (CAP) der UNO von 2010 wird niedergeschrieben, dass annähernd 23 % der Westbank - alle Plätze innerhalb von Zone C, die meisten im Jordantal und östlich von Bethlehem - durch die israelischen Behörden noch für „Schießplätze“ oder „Naturschutzgebiete“ ausgewiesen sind; der Zugang für Palästinenser ist stark eingeschränkt und jedwede Entwicklung des Landes durch Palästinenser ist verboten (ungefähr 10 % der Westbank ist ein von Israelis bestimmtes Naturschutzgebiet, 48 % davon überlappen mit den gesperrten Truppenübungsplätzen). (14)

Obwohl Naturschutzgebiete und geschlossene Militärangebiete einschließlich Schießplätzen vom Humanitären Völkerrecht per se nicht verboten sind, sollte die Benutzung öffentlichen Landes nur nach Treu und Glauben unter einem Treuhänderschaftsregime geschehen. Abgeschlossene Militärangebiete sollten nur im Falle zwingender militärischer Notwendigkeit benutzt werden. Die Besatzungsarmee ist verpflichtet, die Notwendigkeit der Behinderung des Zugangs zu privatem Gelände periodisch zu überdenken. Wenn eine solche Überprüfung das Fehlen einer solchen absoluten militärischen Notwendigkeit ergibt, sollte die Ausweisung des Landes zum geschlossenen militärischen Gebiet zurückgezogen werden. Die Zerstörung ziviler Gebäude im besetzten Gebiet ist verboten, wenn diese nicht wegen militärischer Aktivitäten absolut notwendig ist (Art. 53 der Vierten Genfer Konvention). Die Besatzungsmacht hat die Angemessenheit der Zerstörung als Mittel für die Erreichung eines militärischen Ziels zu prüfen, den Schaden für die Zivilisten zu minimieren und sicher zu stellen, dass die Zerstörung ziviler Objekte und der Schaden für die Zivilisten in einem Verhältnis zu dem gesuchten direkten militärischen Vorteil ist.

## **8. Zugang zu natürlichen Ressourcen**

Landkontrolle, Bewegungs- und Zugangsprobleme verhindern direkt die Fähigkeit der Palästinenser, ihre natürlichen Ressourcen in Zone C zu nutzen. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Weltbank (2010) stellt den fehlenden Zugang zu Wasser für die palästinensische Bevölkerung fest und unterstreicht die Übernutzung der Wasserressourcen in der Westbank durch Israel als Hindernis für die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung. Auf Pro-Kopf-Basis berechnet, beträgt die Wasserentnahme für Palästinenser in der Westbank 25 % derjenigen der Israelis, und sie wurde über das letzte Jahrzehnt gesenkt, wodurch die Palästinenser die Bevölkerung mit dem nied-

rigsten Zugang zu Frischwasser-Ressourcen geworden sind. „Hand in Hand mit dem Zugang zu Land ist der Zugang zu Wasser ein Schlüsselbestandteil für alle Sektoren der Wirtschaft und besonders der Landwirtschaft (...). Obwohl das Potenzial existiert, auf bewässerten Flächen zu expandieren, kann dieses Potenzial aufgrund der immer geringer werdenden Verfügbarkeit von Wasser und kaum erreichbaren Bewilligungen für neue oder Ersatz-Wasserquellen einfach nicht genutzt werden.“

Es ist voraussehbar, dass die wirtschaftliche Aktivität in Zone C vor allem auf Landwirtschaft geringer Intensität begrenzt ist. Landwirtschaft, Industrie, Hausbau, Tourismus und andere Investitionen von hoher Intensität werden durch die Unmöglichkeit behindert, Baugenehmigungen von den israelischen Behörden zu erhalten, und durch die begrenzten Flächen an verfügbarem und für diese Zwecke bestimmtem Land. Israelische Siedlungen im Jordantal hingegen haben eine spezialisierte landwirtschaftliche Produktion entwickelt, in erster Linie für den Export, wozu sie das meiste an Wasservorräten des Gebietes verbrauchen. (15) Des Weiteren ist es wert erwähnt zu werden, dass die übermäßige Nutzung von Wasserressourcen im Jordantal (durch Jordanien wie auch durch Israel) auch in negativer Weise zum Rückgang des Toten Meeres beiträgt.

Die natürliche Umwelt einschließlich der natürlichen Ressourcen wird als ziviles Objekt (16) betrachtet und sollte mit gebührender Vorsicht geschützt und erhalten bleiben (17). Daher bezieht sich das Prinzip des Schutzes auf die natürliche Umwelt und die Ressourcen ebenso wie auf allen zivilen Besitz. Wachsame Vorsicht soll in Konflikten angewandt werden, um die natürliche Umwelt gegen sich weit ausbreitende, lange anhaltende und schwere Schäden zu schützen, die Gesundheit und Überleben der Bevölkerung aufs Spiel setzen. (19) Es erfüllt daher mit großer Sorge, dass in Zone C der Westbank insgesamt 45 Zisternen und Strukturen zur Regenwassernutzung von den israelischen Behörden seit Januar 2010 zerstört wurden (UNOCHA)

### *Natürliche Ressourcen*

*In Zone C erhalten Siedler von der israelischen Wassergesellschaft Rabatte von bis zu 75 % , während die am israelischen Wasserleitungsnetz angeschlossenen Palästinenser signifikant höhere Preise zahlen müssen (Badil Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights, al Majdal, Double Issue no. 39/40, Herbst 2008 / Winter 2009)*

*Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch von Israelis ist etwa 4x so hoch wie der palästinensische. In den randständigen palästinensischen Gemeinden überleben die Bewohner mit gerade 20 Liter Wasser pro Kopf täglich, beträchtlich unter den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen 100 Litern pro Kopf (Amnesty International, „Trübe Wasser“ – Palästinensern wird fairer Zugang zum Wasser verweigert – 2009)*

*Nach dem kürzlich erschienenen Bericht der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem beträgt die Wasserzuteilung für die Siedlungen im Jordantal und am nördlichen Toten Meer (mit weniger als 10.000 Siedlern) fast ein Drittel der Wassermenge, zu der 2,5 Millionen Palästinenser in der Westbank Zugang haben. Die monatliche Ausgabe für Wasser einer palästinensischen Familie ist 3x höher als für eine Familie in den Siedlungen. (B'Tselem „Enteignung und Ausbeutung: Israels Politik im Jordantal und am nördlichen Toten Meer“, Seite 37- 40, Mai 2011)*

## **9. Israelische Siedlungen**

Nach Angabe der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem gibt es in der Westbank (Ostjerusalem nicht eingeschlossen) 124 formelle Siedlungen, die vom Staat Israel anerkannt sind, und etwa 100 informelle Siedlungen (so genannte Außenposten und nach israelischem Recht illegal). Das

---

städtische Areal der Siedlungen umfasst 9,3 % des Gebietes der Westbank. Jedoch beherrscht die ganze Struktur der israelischen Siedlungen wegen des dichten Netzwerkes von Siedlerstraßen und Beschränkungen für die Palästinenser, auf ihr eigenes Land zu kommen, mehr als 40 % der Westbank. (20) Nach Angabe von B'Tselem leben heute in Zone C ungefähr 310.000 Siedler; das sind doppelt so viele wie die geschätzte Zahl der dort lebenden Palästinenser.

Laut dem letzten Bericht von Human Rights Watch „*Getrennt und ungleich*“ haben die Siedlungen sich von 1992 - annähernd 241.000 Einwohner - bis 2010 auf 510.000 (21) Einwohner ausgedehnt (einschließlich Ostjerusalem). Die jährliche Wachstumsrate der Siedler-Bevölkerung für 2008 (ausschließlich Ostjerusalem) beträgt 4,7 %, weit höher als die Wachstumsrate von 1,6 % innerhalb der Grünen Linie (22). Die israelische Regierung subventioniert und sorgt für Anreize einschließlich von Zahlungen für den Hausbau, für Erziehung und Infrastruktur wie Sonderstraßen und Wasseranschlüsse (23). Die Ausdehnung der Siedlungen auf privatem palästinensischem Land verhindert eine palästinensische Entwicklung in diesen Gebieten in Zone C.

Nach einem Bericht von Peace Now aus dem Jahr 2006 besitzen Palästinenser privat nahezu 40 % des Landes in Zone C, auf dem die Siedlungen gebaut wurden. Mehr als 3.400 Gebäude in den Siedlungen wurden auf Land gebaut, das Palästinensern privat gehört. (24)

Seit 1996 sind die Siedlungen durch eine Militäranordnung für den Zutritt von Palästinensern geschlossen, wenn sie nicht vorher einen Passierschein erworben haben. Pufferzonen rund um die Siedlungen, die in Zeiten geschaffen wurden, als dieses Land noch palästinensisches Ackerland war, sind für Palästinenser gesperrt, weil sie zu militärischen Sperrgebieten erklärt wurden. Zusätzlich werden palästinensische Zivilpersonen durch Drohungen und Angriffe von Siedlern, die besonders seit 2000 eskaliert sind, daran gehindert, auf ihre Weidegebiete und Äcker zu gelangen, manchmal für lange Zeiten bis zu einigen Jahren. Einige Angriffe bewirken tödliche Verletzungen. Nach Angaben von UNOCHA wurden 2010 79 Zwischenfälle berichtet, die zu palästinensischen Verlusten führten und 219, die Beschädigungen von palästinensischem Land und Eigentum zur Folge hatten (25) (siehe auch den Bericht von EU HoMs vom März 2011 über Siedlergewalt). Zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 5. Juli 2011 führten 69 Zwischenfälle zu palästinensischen Verlusten und 157 zu Beschädigungen an Eigentum und Land, berichtet UNOCHA.

### *Siedlungen*

*Siedlungen aller Art - formelle oder informelle Außenposten - sind nach dem Völkerrecht illegal. Sie verletzen das Verbot der Umsiedlung der Bevölkerung der Besatzungsmacht in das besetzte Gebiet (Art. 49 IVGC), das Verbot der Aneignung von privatem zivilen Eigentum ohne militärische Notwendigkeit (Regel 46 der Haager Landkriegsordnung, Art. 52 IVGC), die Verpflichtung, öffentliche Ordnung, Sicherheit und öffentliches Leben im besetzten Gebiet sicher zu stellen (Regel 43 der Haager Landkriegsordnung von 1907), ferner das Familienleben und die Achtung geschützter Personen (Art. 27 IVGC), und das Verbot, öffentliches Land als Treuhänder einzubehalten (Regel 55 der Haager Landkriegsordnung). Artikel 147 des Vierten Genfer Abkommens benennt Deportationen und Umsiedlungen in Art. 49 als schweren Bruch des Humanitären Völkerrechts.*

## **10. Bewegungsmöglichkeit und Zugänge**

Im Juni 2010 berichtete UNOCHA über die zahlenmäßige Abnahme von Hindernissen zur Abriegelung entlang den Hauptstraßen in der südlichen und nördlichen Westbank, die den Zugang zu unbefestigten Straßen, die zu Bauernland führen, blockierten, die meisten davon in Zone C. „Dieses Wegräumen hatte eine positive, wenngleich begrenzte Auswirkung auf die Lebensgestaltung der vorher be-

troffenen Bauern“. (26) Im Mai 2011 berichtete UNOCHA von insgesamt 516 Hindernissen, einschließlich mehr als 60 besetzten Checkpoints; 2010 betrug die Anzahl im monatlichen Durchschnitt 611 Hindernisse. Laut B'Tselem (2004) ist das Straßensystem in der Westbank in drei Kategorien geteilt: Straßen, die von Palästinensern absolut nicht befahren werden dürfen; Straßen, deren Benutzung durch Palästinenser teilweise verboten ist, sowie Straßen, deren Benutzung durch Palästinenser eingeschränkt ist (auch für Fußgänger). Ein aktualisierter Überblick von B'Tselem vom 31. Januar 2011 zeigte, dass 72,6 km Straße - entweder ganz oder teilweise - verboten sind für den Zugang von palästinensischen Fahrzeugen, während zusätzliche 155,2 km nur eingeschränkt benutzt werden dürfen.

Beobachtungen der UN in der nördlichen Westbank haben offenbart, dass die Kombination der eingeschränkten Zuteilung von Besuchserlaubnissen und ihre begrenzte Anzahl sowie die Öffnungszeiten der Tore in der Mauer die landwirtschaftliche Praxis stark beschnitten und die Existenzgrundlagen auf dem Lande unterminiert haben. Daten, die vom israelischen Staatsanwalt dem israelischen Obersten Gerichtshof vorgelegt worden sind, gaben an, dass die Anzahl der für die palästinensischen Bauern ausgestellten Passierscheine in der Grenzzone der nördlichen Westbank zwischen 2006 und Mitte 2009 stark zurückging. Im Januar 2009 wurde die Auszeichnung als „geschlossenes Gebiet“ auf die Bezirke Ramallah, Hebron und Teile von Salfit, sowie Bethlehem und Jerusalem ausgedehnt; infolge dessen hat man von Palästinensern, die diese Gebiete betreten wollten, nach und nach gefordert, eine sogenannte „Besuchserlaubnis“ zu beantragen. (28)

Der Verlauf der israelischen *Trennungsanlage* folgt nicht der Grünen Linie; ungefähr 85 % des derzeitigen Verlaufs befinden sich innerhalb der Westbank (hauptsächlich in Zone C), wodurch etwa 9,5 % des Gebiets der Westbank auf der Westseite in Israel bleiben. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat 2004 in seinem Rechtsgutachten festgestellt: „... Der Bau der von Israel als der Besatzungsmacht auf dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich der in und um Ostjerusalem errichteten Mauer, und die damit verbundenen Regelungen stehen im Gegensatz zum Völkerrecht“ (Abschnitt 163 IGH-Rechtsgutachten vom 9. Juli 2004).

Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention verbietet jedes Eingreifen in die demographische Zusammensetzung des besetzten Gebietes. Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Rechtsgutachten bereits 2004 festgehalten: „Es besteht auch das Risiko weiterer Veränderungen der demographischen Zusammensetzung des besetzten palästinensischen Gebietes als Ergebnis der Konstruktion der Mauer insofern, als diese zum Auszug der palästinensischen Bevölkerung aus bestimmten Gebieten beiträgt, wie in §133 näher erklärt wird. Jene Konstruktion behindert gemeinsam mit vorher getroffenen Maßnahmen gravierend die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung durch das palästinensische Volk und ist damit ein Bruch der Verpflichtung Israels, dieses Recht zu respektieren“. (29)

## *Erzwungene Verdrängung*

*Nach Angabe der israelischen NGO Bimkom mussten mehr als 11 % der Palästinenser in Zone C ihren Wohnort seit 2000 mindestens einmal verlassen. Gewaltsame Umsiedlungen sind nach Art. 49 der Vierten Genfer Konvention verboten. Die Besatzungsmacht ist auch dafür verantwortlich, die demographische und soziale Gestalt des besetzten Gebietes zu schützen und zu erhalten. Die Rechtswissenschaft hat den Begriff „erzwungene Umsiedlung“ auch so erweitert, dass er auch indirekte Gewaltausübung auf die Bevölkerung durch Missbrauch der Macht oder die Schaffung einer einschränkenden Umgebung einschließt, so dass den lokalen Bewohnern im Grunde keine andere Wahl bleibt als zu gehen. (30)*

*Besuche von Organen der UNOCHA in 13 Gemeinden in Zone C im Frühling 2011 haben offenbart, dass Bewohner sowohl der Dörfer als auch von Beduinen- und Hirtengemeinden von ihren Standorten weg aufgrund restriktiver Politik durch die israelischen Behörden in Zone C vertrieben wurden, und tausende andere leben mit dem Risiko, vertrieben zu werden. Zu der Politik, die diese Gemeinden betrifft, gehört auch die Planungspolitik, die die Erweiterung israelischer Siedlungen begünstigt, es aber für palästinensische Bewohner mehr oder minder unmöglich macht, legal zu bauen und ihre Gemeinden zu entwickeln. Als Ergebnis bauen viele „illegal“ und riskieren die Zerstörung. Die Politik enthält auch Einschränkungen der Bewegung, der Nutzung von Land und des Zugangs zu Wasserressourcen; dadurch wird der Lebensunterhalt untergraben sowie der Zugang zu grundlegenden öffentlichen bzw. kommunalen Dienstleistungen. Und das alles geht zusammen mit der Gewalt durch Siedler und der allgemeinen Belästigung durch das israelische Militär. Von den 13 besuchten Gemeinden berichteten zehn, dass die Familien wegzögen, und elf, dass die Quellen für ihren Lebensunterhalt in den vergangenen zehn Jahren ausgehöhlt wurden. Zehn berichteten, dass die nahe gelegenen israelischen Siedlungen von zentraler Bedeutung für die täglichen Härten sind, die sie zu ertragen haben. In Hinblick auf die Kleinheit vieler der verletzlichsten Gemeinden gibt es reale Sorgen, dass, angesichts fehlender konkreter Politik oder wenn keine signifikante Unterstützung kommt, einige dieser Gemeinden sich auflösen und während der nächsten Generation - oder früher - überhaupt verschwinden würden.*

## **11. Zerstörung von Privateigentum**

Die Zerstörung von Privateigentum in der Zone C (und Ostjerusalem ) aus Gründen der Durchsetzung der Planungs- und Baugesetze ist schon seit einigen Jahrzehnten im Gange, hat aber erst in den letzten Jahren international Beachtung gefunden, da sie sehr stark zugenommen hat.

Speziell wurden Zerstörungen aufgrund fehlender Baubewilligungen von zahlreichen UN-Vertretungsorganen und -Sachverständigen kritisiert, weil sie eine vorsätzliche (31) und diskriminierende (32), in breitem Ausmaß (33) angewandte Praxis (34) und ein Phänomen (35) darstellt, das dem Völkerrecht zuwiderläuft (36). Das UN-Komitee für Kinderrechte empfahl 2002, dass Israel mit den Zerstörungen aufhört und die Opfer solcher Zerstörungen mit Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser und mit einer angemessenen Entschädigung versorgt (37). In seinem neuesten Bericht über die besetzten palästinensischen Gebiete an den Menschenrechtsrat (März 2011) wiederholte auch der UN-Hochkommissar, dass Israel Zerstörungen einstellen sollte, und stellte wiederholt fest: „Die Zerstörung ziviler Häuser verletzt das Recht auf eine angemessene Wohnung, insbesondere wird dadurch das internationale Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 11, § 1) verletzt“ (38).

Die UN hat festgestellt, dass die Zerstörungen zu einer zunehmenden humanitären Abhängigkeit (39), Zwangsumsiedlung (40) und Rückentwicklung (41) der Zivilbevölkerung in Zone C und anderen Teilen der besetzten palästinensischen Gebiete einschließlich Ostjerusalem führen. Das geschieht durch die Zerstörung von Unterkünften, Infrastruktur wie Wasserbrunnen, Zisternen, Latrinen sowie anderer Bauten, die Grundbedürfnissen wie Schulen und Krankenhäuser erfüllen oder wie Viehställe zum Lebensunterhalt dienen.

### *Zerstörung von Privateigentum*

*Seit 2000 wurden in Zone C mehr als 4.800 palästinensische Häuser und Gebäude zerstört, weil es keine Baugenehmigungen gibt.(42) Nach Angabe der Zahlen der Arbeitsgruppe für Vertreibungen der UNOCHA wurden zwischen 2009 und dem 5. Juli 2011 in der Westbank 1.072 Bauten zerstört (direkt oder als Nebeneffekt der Zerstörung), davon 275 im Jahr 2009, 439 im Jahr 2010 und 358 von Januar bis 5. Juli 2011. Zu diesen Bauten gehörten Wohnhäuser, Schulen, Viehställe, Lagerhäuser und Küchen, Bauten für Wasserangelegenheiten, für geschäftliche Zwecke sowie Spielplätze und Moscheen. Zugleich mit den Zerstörungen wegen fehlender Baubewilligung zerstörten die israelischen Sicherheitskräfte auch Obstanlagen und rissen Olivenbäume aus. Diese Zerstörungen führten zur Vertreibung von nahezu 2.000 Personen (643 im Jahr 2009, 606 im Jahre 2010 und 703 zwischen Januar und dem 5. Juli 2011) und betrafen im Zeitraum des Berichts mehr als 16.000 Personen.*

*Es gibt im Humanitären Völkerrecht keinen Begriff für Zerstörung aus administrativen Gründen. Keine Anwendung der Regulierung 43 darf das spezielle Verbot von Zerstörung nach Art. 53 der Vierten Genfer Konvention unterlaufen, außer es gibt die absolute Notwendigkeit durch militärische Aktivitäten (Grundbedürfnisse und andere Dinge). Die Zerstörung von Objekten, die für das Überleben der Zivilbevölkerung notwendig sind, ist absolut und unter allen Umständen verboten. Ausgedehnte Zerstörung, die durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigt ist und gesetzeswidrig und nicht auf Wunsch durchgeführt wird, ist ein Kriegsverbrechen nach Artikel 147 der Vierten Genfer Konvention.*

## **12. Wirtschaftliche Entwicklung**

Laut Weltbank betrug das wirtschaftliche Wachstum in der Westbank 2010 9 %. Wie es auch schon in den früheren Jahren der Fall war, wird das wirtschaftliche Wachstum in den besetzten palästinensischen Gebieten in erster Linie durch den beträchtlichen Zufluss der offiziellen Entwicklungshilfe als Budgetunterstützung und Kapitalinvestitionen bewirkt. Dennoch bleibt die wirtschaftliche Situation insgesamt in den besetzten palästinensischen Gebieten unter dem, was wir vor Beginn der Zweiten Intifada 2000 erlebten. Der ein Jahrzehnt dauernde Abschwung ist in weiten Teilen das Ergebnis der israelischen militärischen Besatzung und der daraus folgenden israelischen Praktiken von Abriegelung und Trennung. Daher sind die ärgsten Behinderungen für das Wachstum das Fehlen von Zugängen zu Land und Ressourcen (hauptsächlich in Zone C), die Beschränkung von Import und Export und eine kostspielige Kapitalstruktur. Da es kein Wachstum des Privatsektors gibt, wird die PA weiterhin abhängig von der Hilfe von Geldgebern für ihre Budgetbedürfnisse sein.

Die palästinensische Wirtschaft hat in letzter Zeit fortwährend Anzeichen von Verbesserung gezeigt, mit reduzierten Defiziten, positivem Wachstum und einer stabilen Inflation als Ergebnis von fortschreitenden Reformen und signifikanter Hilfe von außen. Andererseits haben die Beschränkungen für den Güter- und Personenverkehr von und nach oder innerhalb der besetzten Gebiete einschließlich Zone C und Ostjerusalem auch die Fähigkeit der Palästinenser betroffen, signifikanter zu ihrer Wirtschaft beizutragen. Die Reduzierung der Anzahl der Hindernisse, die von den israelischen Behörden errichtet worden waren, und die palästinensischen Reformen sowie die Wirtschaftshilfe ha-

---

ben zu einer zunehmenden wirtschaftlichen Aktivität beigetragen, und die seit 1999 erfahrenen Verluste werden langsam wieder aufgeholt. Keine Verbesserung gibt es jedoch in Ostjerusalem und der Zone C, insbesondere in den Grenzzonen und im Jordantal. (43)

Im kürzlich erschienenen Bericht der Weltbank (2010) wird festgestellt, dass die physischen Zugangsbeschränkungen wohl die sichtbarsten, aber vielleicht nicht die wichtigsten sind. Der Landverbrauch und die Planungsvorschriften, die in Zone C wirksam sind, haben die Tendenz, die Entwicklung noch mehr zu begrenzen, indem sie existierenden Dörfern zu wenig geeigneten Grund für demographisches Wachstum geben, was zu irrationalem Landverbrauch und ungesundem Umgang mit der Umwelt führt. Gemäß dem Bericht ist die wirtschaftliche Aktivität in Zone C in erster Linie auf Landwirtschaft mit niedriger Intensität begrenzt. Landwirtschaft hoher Intensität, Industrie, Hausbau, Tourismus und andere Investitionen sind dadurch behindert, dass Baubewilligungen von israelischen Behörden nicht gewährt werden und dass nur begrenzt ausgewiesenes Land zur Verfügung steht.

Laut Weltbank ist Israels andauernde Kontrolle über die Planung und Gebietseinteilung in Zone C eine zunehmend starke Bremse für die palästinensische wirtschaftliche Aktivität. Die Teilung der Westbank in die Zonen A, B und C bringt den Grundstücksmarkt durcheinander, indem sie künstlich eine Knappheit von Grund und Boden schafft. Als Ergebnis davon schießen die Grundstückpreise in Zone A und B in die Höhe (Weltbank: „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des beschränkten Zugangs zu Land in der Westbank“, Oktober 2008, S. IV.)

### *Wirtschaftliche Entwicklung*

*Etliche Industriegrundstücke wurden für die Westbank und Zone C ausgewiesen, die ein Eckstein in einem zukünftigen Staat Palästina werden könnten. Die erste Neubaugebietsplanung, Rawabi in Zone A nördlich von Ramallah, die für etwa 40.000 Palästinenser vorgesehen ist, hat eine geplante Zufahrtsstraße, die durch Zone C geht. Auch der Tourismussektor ist ein entscheidender Teil der palästinensischen Wirtschaft, jedoch haben die Palästinenser sehr begrenzten, in den meisten Fällen überhaupt keinen Zugang, um Tourismusanlagen in Zone C zu entwickeln und zu erhalten.*

*Landwirtschaft und Fischfang stellen nur 3,3 % des palästinensischen Bruttoinlandsprodukts dar, was durch einen verbesserten Zugang zu Land und Wasser gesteigert werden könnte. Wie in diesem Bericht ausgeführt, ist vieles von dem reichen landwirtschaftlich zu nutzenden Land im Jordantal für Palästinenser überhaupt nicht zu betreten. Die Stein- und Marmorgewinnung beträgt 25 % der gesamten palästinensischen Industrieproduktion und gewährleistet 15.000 Arbeitsplätze im Kernbereich plus Tausende weiterer in damit zusammenhängenden : Industriebereichen. Die meisten Steinbrüche befinden sich in Zone C. Die israelische Regierung verlangt, dass die Firmen Zulassungen für den Abbau erwerben; ohne diese Erlaubnis sind die Steinbrüche von Razzien und Beschlagnahmen bedroht. Die Schwierigkeiten, solche Zulassungspapiere zu erhalten, schrecken Investitionen in diesen Sektor ab.*

## **13. Internationale Hilfsleistungen**

Die Internationale Gemeinschaft, und im Besonderen die EU und ihre einzelnen Mitgliedstaaten, schultern einen großen Teil der Last, um sicherzustellen, dass die Zivilbevölkerung in Zone C mit der Grundversorgung ausgestattet ist. Nichts desto weniger entbindet die von der Internationalen Gemeinschaft gebotene Hilfe Israel nicht von seinen Verpflichtungen nach dem Humanitären Völkerrecht (Art. 60 der Vierten Genfer Konvention). 2009 betrug die offizielle Entwicklungshilfe an die besetzten palästinensischen Gebiete (sowohl Gaza als auch die Westbank) mehr als 700 US-Dollar pro Kopf. Gleichzeitig hat in geringerem Maße die laufende Verwirklichung von politischen und finan-

ziellen Reformen durch die PA zusammen mit einer begrenzten Lockerung der israelischen Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen geholfen, das wirtschaftliche Wachstum zu stimulieren.

Seit 2007 hat die PA eine weithin erfolgreiche Kampagne von institutionellen Reformen und wirtschaftlicher Entwicklung verwirklicht, die zu einer zunehmenden wirtschaftlichen Leistung beigetragen haben. Jedoch hat sich diese Kampagne hauptsächlich auf die Zone A beschränkt, die unter ziviler und Sicherheitskontrolle der PA steht, weil Zone C weithin für die PA gesperrt ist, und damit auch für die Reformagenda selbst. Konsequenterweise ist das palästinensische Staatsbildungsprojekt im Effekt zum Teil beschränkt auf die zerstückelten und isolierten „Inseln“ der Zonen A und B in dem „Ozean“ der sie umgebenden Zone C. Als Ergebnis dessen haben sich die Interventionen der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten in den besetzten palästinensischen Gebieten größtenteils auf die Zone A konzentriert und viel weniger auf die Zone C. Auf diesem Hintergrund wird die EU in konsequenter Weise den Widerspruch zwischen qualitativer Staatsgründung (massives Einbringen von Hilfe), quantitativer Gebietszerstückelung (Hindernisse für Zielorientierung) und dem erwarteten Ertrag eines unabhängigen, demokratischen, souveränen und lebensfähigen Staates Palästina (dem übergeordneten Ziel) ansprechen müssen.

Aufgrund der oben beschriebenen Beschränkungen und der Schwierigkeiten bei der Verwirklichung von Projekten sollten der EU-Militärstab und EUREP („European Representatives“, Zus. d. Übers.) einen harmonisierten Ansatz verfolgen, aufbauend auf früheren Erfahrungen und den besten Praktiken in Zusammenarbeit mit PA, COGAT (Koordinator der Regierungsaktivitäten in den besetzten Gebieten, Zus. d. Übers.) und internationalen Akteuren.

Im August 2010 erschien ein Informationsblatt über einen Antwortplan der UNOCHA, in dem die Anzahl der wesentlichen, dringend von den israelischen Behörden geforderten Maßnahmen für die Verbesserung der humanitären Situation aufgelistet wurde, insbesondere die Einstellung der Zerstörungen und die Zusicherung, dass Planungsbedürfnisse der Palästinenser wahrgenommen werden; Öffnung der Gebiete, die zur Zeit für palästinensische Entwicklung gesperrt sind, einschließlich geschlossener Militärzonen und Naturschutzgebiete; und das vollständige und dauerhafte Einfrieren aller Siedlungsaktivitäten. Im Vorgriff auf die oben genannten Schritte wurde die israelische Regierung aufgerufen, ein Moratorium über alle Zerstörungen in Zone C wieder in Kraft zu setzen, die Wiederherstellung der existierenden Infrastruktur umgehend in die Wege zu leiten, Passierscheine an Lehrer auszustellen für einen leichten Übergang zu ihren Arbeitsplätzen in Zone C, und sicher zu stellen, dass sie an den Checkpoints nicht aufgehalten werden; Schüler und Studenten vor Angriffen und Belästigungen durch Siedler zu schützen; die bedingungslose Erlaubnis, existierende Unterkünfte in Zone C wetterfest zu machen und strukturelle Reparaturen vorzunehmen, ohne Passierscheine zu fordern.

## Anhang 1

**Die Umsetzung der folgenden Vorschläge würde die Situation in Zone C verbessern.**

**A. Israel zur Veränderung seiner Politik und seines Planungssystems für Zone C zu motivieren und die palästinensischen Gemeinden beim Zugang und der Entwicklung zu beteiligen durch:**

- Aufruf zu einer sofortigen Einstellung der Zerstörungen von Bauten in palästinensischem Privatbesitz durch Israel in Zone C, bis die Palästinenser selbst Zugang zu einer fairen und nicht diskriminierenden Gebiets- und Landesplanung haben.
- Unterstützung eines Dialogs zwischen PLO/PA und den zuständigen israelischen Behörden, damit die Zuständigkeit für die Planung übergeben und lokale Regierungsstellen ermächtigt

---

werden, insbesondere durch Wiedereinrichtung von lokalen und Bezirkskomitees für die Planung in Zone C.

- Unterstützung der PLO/PA bei der Entwicklung von palästinensischen Gesamtplänen und lokalen Planungen für die ganze Westbank - einschließlich der Zone C, der Grenzzonen und von Ostjerusalem.
- Unterstützung der Arbeit zur Verbesserung der palästinensischen Statistiken über Bevölkerungsbewegungen und der Übersicht über palästinensischen Landbesitz in Zone C.

**B. Die Verletzbarkeit von Land und Bevölkerung zu reduzieren und eine bessere Koordinierung der Grundversorgung nach Zone C möglich zu machen durch:**

- Unterstützung des palästinensischen Volkes bei der Aufrechterhaltung seiner Präsenz, z.B. durch Unterstützung von Wassertanks, Viehfutter, durch psychosoziale Unterstützung usw.
- Überprüfung der palästinensischen Planungsumsetzungen und der Zerstörungen von Seiten Israels und systematischerer Einspruch bei unfreiwilligen Bevölkerungsbewegungen: Vertreibungen, Ausweisungen, Zerstörungen und Migration innerhalb des Landes - in Koordinierung mit anderen internationalen Akteuren.
- Aufzeichnung der EU-Eingriffe in Zone C im Hinblick auf eine besser koordinierte Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Organisationen der UN und um zukünftige Eingriffe mit der PLO/PA zu diskutieren.
- Unterstützung von Entwicklungsprojekten in der Zone C, z.B. den Bau von neuen Schulen, Gemeindezentren, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden, Straßen, Bewässerungsanlagen und von Wasser- und anderen Infrastrukturprojekten.

**C. Die wirtschaftliche Entwicklung in Zone C zu fördern durch:**

- Unterstützung der Entwicklung des palästinensischen privaten Sektors in C in Bereichen wie Tourismus, Flächenschutz, Industrieparks, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft, Abfälle, Mülldeponien, Rohrleitungen für Wasser, Infrastruktur für Elektrizität usw.
- Ermächtigung der PLO/PA, in der Zone C Programme zu planen und zu entwickeln.
- Ermöglichung des Zugangs zu derzeit für die palästinensische Entwicklung der Landwirtschaft im Jordantal unerreichbare Gebiete und zur Erteilung der notwendigen Erlaubnisse zum Bau von Gewächshäusern, Bewässerungsanlagen und den Erfordernissen für die Viehzucht.
- Die Bestärkung Israels, die Tore zu der Grenzzone regelmäßiger als bisher ohne vorherige Absprache zu öffnen und die Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten in die gesperrten Gebiete zu gestatten.

**D. Die Sichtbarkeit und Zuverlässigkeit der Gewährung von Hilfen nach Zone C zu erhöhen durch:**

- Die regelmäßige Berichterstattung über die Situation in Zone C in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EU zum Humanitären Völkerrecht, und Bericht über Hindernisse und Beeinträchtigungen der Entwicklung von Zone C an die zuständigen israelischen Behörden.
- Das Wecken von öffentlicher Wahrnehmung der humanitären und Entwicklungsbedürfnisse durch Informationsschriften, Filme, geführte Reisen usw. betreffend Zone C.
- Angemessene Berücksichtigung des Humanitären Völkerrechts bei der Programmgestaltung, Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der geförderten Aktivitäten in Zone C und Unterstützung für das Zustandekommen von Trainings im Humanitären Völkerrecht für die Mitarbeiter vor Ort in Zone C.

## Fußnoten

- 1 Seit der Unterzeichnung des Oslo-Abkommens wurde die palästinensische Kontrolle über die Zonen A und B durch militärische Einfälle und andere Taktiken in Verbindung mit Landkontrolle systematisch unterbrochen.
- 2 OCHA humanitarian response plan 2010 09 30.
- 3 World Bank WBG strategy FY08-FY10.
- 44 Rule 32 ICRC, art. 70IAP, Rule 55 ICRC, art. 59IVGC.  
"International Law and the Administration of Occupied Territories, USA Oxford University Press, 1992; S. 104-5.
- 6 Miftah, ending the occupation 2009.
- 7 <http://www.middle-east-online.com/english/?id=35434>
- 8 UNOCHA response plan fact sheet, 3 September 2010.  
[http://www.ochaopt.org/documents/ocha\\_opt\\_area\\_c\\_humanitarian\\_response\\_plan\\_fact\\_sheet\\_2010\\_09\\_03\\_english.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_area_c_humanitarian_response_plan_fact_sheet_2010_09_03_english.pdf)
- 9 Ebd., section 19.
- 10 [http://www.savethechildren.org.uk/en/docs/English\\_Jordan\\_Valley\\_Fact\\_Sheet\\_and\\_Citations.pdf](http://www.savethechildren.org.uk/en/docs/English_Jordan_Valley_Fact_Sheet_and_Citations.pdf)
- 11 [http://www.ochaopt.org/documents/special\\_focus\\_area\\_c\\_demolitions\\_december\\_2009.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/special_focus_area_c_demolitions_december_2009.pdf)
- 12 Im Bewusstsein der Lücken zwischen den regionalen Plänen der 40er Jahre und den Erfordernissen von heute betrachtet die Zivilverwaltung (CA) die Entwurfspläne, die den verbindlichen Regionalplan geändert haben, als legal, weil das jordanische Recht eine Mischung von Plänen von verschiedener Stufe zulässt. (Zif. 25). Es wird als beste Option zur Planung wegen der folgenden Vorteile, die unter dem verbindlichen Regionalplan nicht möglich wären, angesehen:
  - A) Es gibt keine Landbesiedelung und -Registrierung, und daher ist die Untersuchung von Eigentumsverhältnissen unmöglich,
  - B) Es ist eine Antwort auf das Bedürfnis, in relativ kurzer Zeit ein Maximum an bebauter Fläche abzusichern,
  - C) Anträge auf Genehmigungen sind einfacher.
- 13 Die Bevölkerungsdichte-Verhältnisse basierten auf den gegenwärtigen Dichten, und die Planungsbehörden gründen ihre Rechnungen auf "echten" Dichteverhältnissen. (Zif. 47)
- 14 Restricting space, S. 6.
- 15 The Underpinnings of the Future Palestinian State: Sustainable Growth and Institutions, Economic Monitoring Report to the Ad Hoc Liaison Committee, World Bank, September 21, 2010  
<http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/WorldBankSep2010AHLReport.pdf>
- 16 ICRC customary law study Vol. I, S. 17.
- 17 ICRC rule 44.
- 18 Commentaries to additional protocols, C. Pilloud, S. 663.
- 19 Article 55 IAP. Siehe auch art. 35(3) IAP besonders in Bezug auf den Gebrauch der Umwelt als Mittel und Methoden von Kriegsführung. B'tselem: The Israeli Information Center for Human Rights. Access Denied: Israeli Measures to Prevent Palestinian Access to Land Around Settlements. Zu finden unter: [http://www.btselem.org/english/publications/summaries/200809\\_access\\_denied.asp.20](http://www.btselem.org/english/publications/summaries/200809_access_denied.asp.20)
- 21 Diese Zahl ist von B'tselem.
- 22 [http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/BadiResourceCenter\\_Israel99.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/BadiResourceCenter_Israel99.pdf)
- 23 [http://www.hrw.org/en/reports/2010/12/19/separate-and-unequal-0\\_p.4](http://www.hrw.org/en/reports/2010/12/19/separate-and-unequal-0_p.4)
- 24 <http://peacenow.org/images/112106PNReport.pdf>
- 25 [http://www.ochaopt.org/documents/ocha\\_opt\\_the\\_monthly\\_humanitarian\\_monitor\\_2011\\_02\\_11\\_english.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_the_monthly_humanitarian_monitor_2011_02_11_english.pdf)
- 26 [http://www.ochaopt.org/documents/ocha\\_opt\\_movement\\_access\\_2010\\_06\\_16\\_english.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_movement_access_2010_06_16_english.pdf)
- 27 [http://www.btselem.org/english/freedom\\_of\\_movement/Forbidden\\_Roads\\_Table.pdf](http://www.btselem.org/english/freedom_of_movement/Forbidden_Roads_Table.pdf)
- 28 [http://www.ochaopt.org/documents/ocha\\_opt\\_movement\\_access\\_2010\\_06\\_16\\_english.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_movement_access_2010_06_16_english.pdf)
- 29 <http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/html/57jpgl>
30. "Erzwingen" darf nicht in einem restriktiven Sinn interpretiert werden, also beschränkt auf physische Gewalt. Es kann auch einschließen: "Bedrohung mit Gewalt oder Zwang, zum Beispiel verursacht durch Angst vor Gewalt, Härte, Verhaftung, psychologischem Druck oder Missbrauch von Macht gegenüber dieser Person, diesen Personen oder dritten Personen, oder durch Ausnutzen einer Zwang ausübenden Umgebung", laut Staatsanwalt v. Radislav Krstic (Trial Judgement), ICTY (2. August 2001).
- 31 Der UN-Vertreter und Koordinator für Humanitäre Hilfe in den besetzten palästinensischen Gebieten verurteilte am 1. Februar 2011 "die andauernde Zerstörung von Wasserzisternen der Westbank in den besetzten palästinensischen Gebieten ... die unter der vollen Kontrolle der israelischen Regierung stehen ... die Beseitigung von solch entscheidender Infrastruktur stellt ernste Belastungen dar für die Widerstandsfähigkeit und die Bewältigungsmechanismen für diese [an den Rand gedrängten Land- und Hirtengemeinschaften – NAS], die in wachsendem Maße abhängig werden von ökonomisch nicht ausreichenden Wasservorräten [Anm. d. Übers.: Die englische Formulierung lautet: dependent on economically unsustainable sources such as tinkered water]. Solche absichtlichen Zerstörungen in besetztem Gebiet stellen auch eine Zuwiderhandlung gegen Israels Verpflichtungen nach internationalem Recht dar." (URL?)
- 32 Der Generalbevollmächtigte der UNRWA verurteilte am 14. Januar 2011 "die Zerstörung von Häusern und die teilweise Zerstörung einer Schule durch die israelische Armee (IDF) am 12. Januar in der beduinischen Hirtengemeinde von Dkaika in der West Bank. Anstatt sich auf ihr Examen vorzubereiten, sahen sich die Kinder mit der traumatischen Szene konfrontiert mitzuerleben, wie ihre Häuser und Klassenräume zerstört wurden. Das ist nicht akzeptabel. Diese Flüchtlingsgemeinde wurde ursprünglich 1948 von ihrem angestammten Land im Negev vertrieben. Jetzt erleben sie die verheerenden Konsequenzen einer neuen erzwungenen Vertreibung. Zerstörungen der Art, wie wir sie diese Woche in Dkaika gesehen haben, betreffen eine wachsende Zahl von Palästinensern und spiegeln eine Politik der Diskriminierung wider. Ich appelliere an Israel, die Zerstörung palästinensischen Eigentums im besetzten palästinensischen Gebiet sofort zu beenden und die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge zu respektieren und zu stärken, in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen nach dem internationalen Recht, wie es wiederholt von der internationalen Gemeinschaft eingefordert worden ist." (URL?)
- 33 Abschließende Betrachtungen des Komitees für die Rechte des Kindes: Israel. CRC/C/15/Add.195m, 9. Oktober 2002. "50. Das Komitee ist tief besorgt über die in großem Stil vorgenommenen Zerstörungen von Häusern und Infrastruktur in den besetzten palästinensischen Gebieten, die eine ernste Verletzung des Rechts auf angemessenen Lebensstandard für die Kinder in diesen Gebieten darstellen. 51. Das Komitee empfiehlt ..., dass die staatliche Seite die Opfer solcher Zerstörungen mit Hilfe zum Wiederaufbau ihrer Häuser und mit angemessener Kompensation versorgt."  
[http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/CRC.C.15.Add.195.En?OpenDocument](http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/CRC.C.15.Add.195.En?OpenDocument)
34. Abschließende Betrachtungen / Kommentare: Abschließende Betrachtungen des Komitees zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten: Israel. E/C.12/1/Add.90, 23. Mai 2003. "26. Das Komitee wiederholt seine schwere Sorge über diese anhaltenden Praktiken durch die staatliche Seite, Hauszerstörung, Konfiszierung von Landbesitz und Einschränkungen der Einwohner-Rechte, und die Übernahme von Strategien, die zu unterdurchschnittlichen Wohn- und Lebensumständen führen, einschließlich extreme Überbevölkerung und Fehlen von

---

Versorgung von Palästinensern in Ostjerusalem, insbesondere in der Altstadt. 42. ... Das Komitee drängt die staatliche Seite, die Praxis zu beenden, den Bau von israelischen Siedlungen zu erleichtern und dabei Land, Wasser und Ressourcen zu enteignen, Häuser zu zerstören und willkürliche Räumungen durchzuführen.”

[http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument).

35. Der Hochkommissar für Menschenrechte im besetzten palästinensischen Gebiet forderte am 1. Mai 2009 “einen unmittelbaren Stopp der neuerlichen Welle von Räumungsbefehlen und Zerstörungen von palästinensischen Häusern im besetzten Gebiet, und fügte hinzu dass die Zerstörungen und Zwangsräumungen, wie sie in den besetzten palästinensischen Gebieten praktiziert werden, eine Verletzung des Internationalen Abkommens über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte darstellen. Dieses Phänomen ist von besonderem Belang in Ostjerusalem, wo Hunderte von Menschen mit Zwangsräumung, Hauszerstörung und Vertreibung bedroht sind.” (ursprüngliche URL)

36 Der Spezielle UN-Koordinator für den Friedensprozess im Nahen Osten bemerkte im März 2009, dass die Zerstörungen in Ostjerusalem “gewöhnlichen Palästinensern Schaden zufügen, die Spannungen in der Stadt erhöhen, die Anstrengungen, Vertrauen zu schaffen und Verhandlungen in Gang zu bringen, unterminieren und im Gegensatz stehen zu internationalem Recht und Israels Verpflichtungen.” Besse-re URL [http://www.un.org/News/oss/g/hilites/hilites\\_arch\\_view.asp?HighID=1341](http://www.un.org/News/oss/g/hilites/hilites_arch_view.asp?HighID=1341)

37 Ebd., Fußnote 3.

38 Bericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte über die Durchsetzung von Menschenrechts-Resolutionen, S-9/1 und S-12/1.

39 Ebd., Fußnote 1.

40 Ebd., Fußnoten 2, 4, 5.

41 Ebd., Fußnoten 3, 4.

42 BIMKOM, Mai 2010.

43 CAP 2011, S. 6, 9.

44[http://www.ochaopt.org/documents/ocha\\_opt\\_area\\_c\\_humanitarian\\_response\\_plan\\_fact\\_sheet\\_2010\\_09\\_03\\_english.pdf](http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_area_c_humanitarian_response_plan_fact_sheet_2010_09_03_english.pdf)

## Auf Biegen und Brechen

Israelische Siedlungspolitik in der Westbank, Juli 2010

B'Tselem, Eyal Hareuveni, Yael Stein

(Auszüge aus: B'Tselem, By Hook and by Crook: Israeli Settlement Policy in the West Bank July 2010, <http://www.btselem.org/publications> )

### Zusammenfassung

Etwa eine halbe Million Israelis lebt jetzt jenseits der Demarkationslinie („Grüne Linie“): mehr als 300 000 in 121 Siedlungen und in über 100 Außenposten, die 42% des Landes der Westbank kontrollieren, und der Rest in 12 Gemeinden, die Israel auf Land errichtet hat, das der Stadt Jerusalem angeschlossen wurde. Dieser Bericht analysiert die Mittel, die Israel benützt hat, um die Kontrolle über das Land für den Siedlungsbau zu gewinnen. Bei der Abfassung des Berichtes hat B'Tselem offizielle Daten und Dokumente benutzt, u.a. den Bericht der Staatsanwältin Talia Sasson über die Außenposten, die Datenbank von Brigadegeneral Baruch Spiegel, Berichte des Staatskontrolleurs und Karten der Zivilverwaltung.

Das Siedlungsprojekt ist von Anfang an charakterisiert durch ein instrumentelles, zynisches, ja sogar kriminelles Verhältnis zu Völkerrecht, lokaler Rechtsprechung und israelischen Militärverordnungen, das den ständigen Diebstahl von palästinensischem Land in der Westbank ermöglichte.

Hauptsächlich benutzte Israel für diesen Zweck die Deklarierung von „Staatsland“, einen Mechanismus, der zur Folge hatte, dass mehr als 900 000 Dunam Land (16% der Westbank) (Zusatz der Übers.: 10 Dunam = 1 Hektar) beschlagnahmt wurden; die meisten dieser Deklarierungen wurden zwischen 1979 und 1992 getätigt. Die Erklärung, die das Büro des Staatsanwalts zu dem Begriff „Staatsland“ im Ottomamanischen Landgesetz gab, widersprach eindeutig gesetzlichen Bestimmungen und richterlichen Entscheidungen des zuständigen Obersten Gerichtshofs. Ohne diese verdrehten Interpretationen wäre Israel niemals fähig gewesen, dermaßen ausgedehnte Landflächen für die Siedlungen bereitzustellen.

Darüber hinaus übernahmen die Siedlungen die Kontrolle über privates palästinensisches Land. Beim Vergleich von Daten der Zivilverwaltung, des Gerichtszuständigkeitgebietes der Siedlungen sowie Luftaufnahmen von 2009 fand B'Tselem heraus, dass 21% des von Siedlungen bebauten Landes von Israel anerkannter privater palästinensischer Besitz ist.

Um Israelis zu ermutigen, in die Siedlungen zu ziehen, schuf Israel einen Mechanismus, um Zuschüsse und Anreize für Siedlungen und Siedler zur Verfügung zu stellen, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Lage, was oft finanzielle Sicherheit gab. Die meisten Siedlungen in der Westbank haben den Status *Nationale bevorzugte Zone A*, was ihnen ein Recht auf eine Reihe von Vergünstigungen gibt: beim Hauserwerb, indem Siedler in die Lage versetzt werden, gute, nicht teure Wohnungen mit automatischer Gewährung einer subventionierten Hypothek zu kaufen; durch weitreichende Vergünstigungen bei der Erziehung und Bildung wie kostenloser Kindergarten ab 3 Jahren, längere Unterrichtstage, kostenloser Transport zur Schule und höhere Gehälter für die Lehrer; für Industrie und Landwirtschaft durch Subventionen und Zuschüsse; Entschädigungen für die Steuern, die in der EU auf ihre Produkte gelegt werden; durch viel niedrigere Steuern als in den Gemeinden innerhalb der Grünen Linie und durch Subventionen für die Siedlungen zum Ausgleich von Defiziten.

---

Die Errichtung von Siedlungen verletzt das Humanitäre Völkerrecht. Israel ignorierte die entsprechenden Regeln des Gesetzes und wendet seine eigenen Interpretationen an, die von fast allen führenden Juristen in aller Welt und der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden.

Das Siedlungsprojekt hat anhaltende und zunehmende Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser verursacht:

- Das Recht auf Eigentum, indem Israel weite Abschnitte der Westbank zugunsten der Siedlungen konfisziert hat;
- das Recht auf Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit: durch Errichtung eines separaten rechtlichen Systems, in dem die Personenrechte sich nach nationalen Ursprüngen richten; die Siedler sind dem Rechtssystem Israels unterworfen, das auf die Menschenrechte und demokratische Werte gegründet ist, während die Palästinenser dem militärischen Rechtssystem unterworfen sind, das sie systematisch ihrer Rechte beraubt;
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, da die Siedlungen in voller Absicht in einer Weise erbaut wurden, die eine städtische Entwicklung palästinensischer Gemeinden verhindert, und Israels Kontrolle der Wasserressourcen verhindert die Entwicklung der palästinensischen Landwirtschaft;
- das Recht auf Bewegungsfreiheit, durch Checkpoints und andere Hindernisse für die Bewegung der Palästinenser in der Westbank - zum Schutz der Siedlungen und der Verkehrsadern der Siedler;
- das Recht auf Selbstbestimmung: durch das Zerschneiden der territorialen Zusammengehörigkeit und die Schaffung Dutzender Enklaven, die die Errichtung eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates verhindern.

Der Deckmantel von Rechtmäßigkeit, die Israel dem Siedlungsprojekt zu geben versucht, zielt darauf ab, den anhaltenden Landdiebstahl in der Westbank zu verschleiern, und beseitigt dabei die Grundwerte von Legalität und Gerechtigkeit aus Israels Exekutivsystem in der Westbank. Unser Bericht legt das System bloß, das Israel als Mittel zur Erreichung seiner politischen Ziele anwendet, was die systematische Verletzung der Menschenrechte der Palästinenser ermöglicht.

Die umfangreichen räumlich-geographischen Veränderungen, die Israel in der Westbank vorgenommen hat, unterminieren die Verhandlungen, die Israel 18 Jahre lang mit den Palästinensern geführt hat, und verletzen seine internationalen Verpflichtungen. Das Siedlungsprojekt, das sich auf die Diskriminierung der in der Westbank lebenden Palästinenser gründet, schwächt auch die Grundpfeiler des israelischen Staates als eines demokratischen Landes und schädigt seinen Ruf unter den Nationen der Welt.

## **Einleitung**

Dieser Bericht untersucht die Errichtung von Siedlungen in der Westbank, eins der wichtigsten nationalen Projekte von Israel während der letzten 43 Jahre. Im Mai 2010 gab es über 200 Siedlungen. manche offiziell, manche nicht autorisiert, und manche Wohngebiete auf Land, das zu Groß-Jerusalem annektiert wurde. Die Siedlungen, die in unverhohlenem Bruch des Humanitären Völkerrechts errichtet worden sind, führen zu andauernder Verletzung von vielen Menschenrechten der palästinensischen Einwohner des Gebietes, insbesondere das Recht auf Eigentum, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Bewegungsfreiheit und

das Recht auf Selbstbestimmung. Dieser Bericht schreibt den B'Tselem-Bericht vom Mai 2002 fort: „Landraub: Israels Siedlungspolitik in der Westbank“. Er zeigt wiederum, dass Israels Argumente, um den Bau dieser Siedlungen zu rechtfertigen, irreführend und ohne Grundlage sind.

Kapitel 1 dieses Berichts gibt die statistischen Daten bezüglich der Siedlungen wieder. Kapitel 2 gibt einen Überblick über Israels Siedlungspolitik in den letzten Jahren und bewertet dabei auch die Verpflichtungen, die israelische Regierungen eingegangen sind. Kapitel 3 untersucht die Mechanismen, die von israelischen Einrichtungen (offiziellen und inoffiziellen) angewandt werden, um Kontrolle über die Westbank zu gewinnen. Diese Information basiert auf israelischen Regierungsquellen, wie dem Bericht über nicht autorisierte Außenposten von Staatsanwältin Talia Sasson (genannt „Sasson-Bericht“), der Datenbank über Siedlungen von Brigadegeneral (res.) Baruch Spiegel, und Berichten des Staatskontrolleurs. Kapitel 4 beschreibt den ausgeklügelten Regierungsapparat, der Israelis dazu ermutigt, in Siedlungen zu leben, durch Gewährung von Beihilfen und ökonomischen Anreizen, die andere Bürger nicht bekommen können. Das abschließende Kapitel 5 diskutiert die Illegalität der Siedlungen und die Verletzung der Menschenrechte der Palästinenser als Folge ihrer Errichtung, fort-dauernden Existenz und Ausdehnung.

Ein Entwurf dieses Berichtes wurde an das Justizministerium mit der Bitte um Antwort gesandt. Staatsanwältin Hila Tene-Gildad, die Verantwortliche für Menschenrechte und die Verbindung zu internationalen Organisationen in der Abteilung für internationale Abkommen, internationale Rechtsstreitigkeiten, Menschenrechte und äußere Angelegenheiten im Justizministerium, informierte B'Tselem, dass der Staat auf den Bericht „im Lichte seiner politischen Natur“ (1) nicht antworten würde.

## **Kapitel 1: Daten über die Siedlungen**

Zwischen 1967 und Mai 2010 wurden in der Westbank 121 offizielle israelische Siedlungen gebaut. Weitere etwa 100 Außenposten wurden gebaut - Siedlungen ohne offizielle Autorisierung, aber mit der Unterstützung und Hilfe der Ministerien der Regierung. Diese Zahlen schließen vier Siedlungen in der nördlichen Westbank nicht ein; sie sind als Teil des „*Disengagementplans*“ 2005 von Israel evakuiert worden.

Außerdem errichtete Israel 12 Wohngebiete auf Land, das nach 1967 Groß-Jerusalem zugeschlagen wurde - nach dem Völkerrecht werden sie als Siedlungen betrachtet. Die Regierung unterstützte und half auch bei der Errichtung mehrerer Siedler-Enklaven im Herzen von palästinensischen Wohnvierteln im östlichen Teil von Jerusalem, darunter das Muslim-Viertel der Jerusalemer Altstadt, Silvan, Sheikh Jarrah, der Ölberg, Ras al-Amud, Abu Dis und Jabel Mukabber.

Nach den neuesten Zahlen lebt eine halbe Million in den Westbank-Siedlungen und in israelischen Wohngebieten, die in Ost-Jerusalem gebaut wurden.

## A Einwohnerzahl der Siedlungen

Tabelle 1: Siedlungen und Siedler in der Westbank (ohne Ostjerusalem) (2)

Jahr	Zahl der Siedlungen	Einwohner	Jährliches Bevölkerungswachstum (in %)
1967	1	Keine Zahlen	–
1968	3	Keine Zahlen	–
1969	8	Keine Zahlen	–
1970	10	Keine Zahlen	–
1971	12	Keine Zahlen	–
1972	14	Keine Zahlen	–
1973	14	Keine Zahlen	–
1974	14	Keine Zahlen	–
1975	19	Keine Zahlen	–
1976	20	3 200	–
1977	31	4 400	37,5
1978	39	7 400	68,1
1979	43	10 000	35,1
1980	53	12 500	25,0
1981	68	16 200	29,6
1982	73	21 000	8,6
1983	76	22 800	8,6
1984	102	35 300	25,2
1985	105	44 200	15,6
1986	110	51 100	13,3
1987	110	57 900	13,3
1988	110	63 600	9,8
1989	115	69 800	9,7
1990	118	78 600	12,6
1991	119	90 300	14,9
1992	120	100 500	11,3
1993	120	110 900	10,3
1994	120	122 700	10,6
1995	120	127 900	9,4
1996	121	139 974	8,8
1997	122	152 277	8,2
1998	123	164 800	7,6
1999	123	177 327	7,3
2000	123	190 206	7,2
2001	123	200 297	5,3
2002	123	211 416	5,5
2003	123	223 954	5,9
2004	123	235 263	5,0
2005	121	247 514	5,2
2006	121	261 879	5,8
2007	121	276 462	5,5
2008	121	290 400	5,0
2009 (3)	121	301 200	3,7

Quelle: Zentrales Statistikbüro, Israelisches Statistisches Jahrbuch (verschiedene Jahre). Für die Jahre 1967-81 siehe Meron Benvenisti und Shlomo Khayat, Der Westbank- und Gaza-Atlas (Jerusalem: Westbank-Dataprojekt, Jerusalem Post 1987), S. 138-140.

**Tabelle 2: Siedler in Ost-Jerusalem (4)**

Jahr	Zahl der Bewohner	Jährliches Wachstum
1989	118 100	Keine Zahlen vorhanden
1990	127 500	7,9
1991	132 200	3,6
1992	141 000	6,6
1993	146 800	4,1
1994	152 700	4,0
1995	157 300	3,0
1996	160 400	1,9
1997	156 412	-2,5
1998	160 862	2,8
1999	165 076	2,6
2000	167 230	1,3
2001	Keine Zahlen vorhanden (5)	–
2002	171 859	–
2003	173 034	0,7
2004	176 566	2,0
2005	178 973	1,4
2006	181 823	1,6
2007	184 707	1,6

## B Landfläche der Siedlungen

In diesem Bericht beruht die Berechnung der gesamten Landfläche der Siedlungen auf offiziellen von der Zivilverwaltung herausgegebenen Karten vom Dezember 2006. Gemäß diesen Karten beträgt die Gesamtfläche der Westbank, einschließlich der annektierten Flächen, die rechtlich zur Stadt Jerusalem gehören, auf 5.602.951 Dunam (ein Dunam = 1000 qm = 0,1ha) (6). Die vollständige bebaute Fläche der Siedlungen wurde berechnet, indem eine von zwei Messmethoden angewandt wurde: die Grenzen der bebauten Flächen in jeder Siedlung, einschließlich der Teile innerhalb dieser Fläche, die nicht bebaut sind, oder eine Gesamtsumme der bebauten Flächen in Siedlungen, wo diese Flächen voneinander getrennt sind. Die Grenzen der bebauten Bereiche wurden berechnet, indem Luftbildaufnahmen von 2009 der Siedlungen und Außenposten über die Karten der Zivilverwaltung gelegt wurden. (7)

**Tabelle 3: Fläche der Siedlungen in Prozent der Fläche der Westbank**

	Bebaute Gesamtfläche in Siedlungen	Gesamtfläche unter städtischer Verwaltung in Siedlungen (8)	Gesamtfläche unter regionaler Verwaltung (9)	Gesamte durch die Siedlungen kontrollierte Fläche (10)
Prozent der Westbank-Fläche (2009)	0,99	9,28	33,5	42,8
Fläche in Dunams (2009)	55.479	520.050	1.879.774	2.399.824

Um die Ausdehnung der Siedlungen zu illustrieren, untersuchten wir die drei größten Siedlungen in der Westbank (ausschließlich Ost-Jerusalem) – Modi'in Illit, Betar Illit und Ma'ale Adumim. Die bebauten Flächen aller drei Siedlungen dehnten sich von 2001 bis 2009 signifikant aus, und ihre Bevölkerung wuchs beträchtlich.

---

Die bebaute Fläche von Modi'in Illit dehnte sich um 78% aus, von 1287 auf 2290 Dunam; die bebaute Fläche von Betar Illit wuchs um 55% an, von 1270 auf 1975 Dunam; und in Ma'ale Adumim wuchs die bebaute Fläche um 34 %, von 2500 auf 3342 Dunam. (Anm. der Übers.: Karten hierzu befinden sich im englischen Original.)

Die Bevölkerungszunahme in diesen drei Siedlungen war größer als die jährliche Zunahme der Siedlerbevölkerung als Ganzes. Von 2004, als Israel das Einfrieren des Siedlungsbaus im Rahmen der Road Map begann, bis Ende September 2009 wuchs die Bevölkerung von Modiin Illit um 64%, von 27,386 auf 44 900 Bewohner; in Beit Illit um 46% von 24 895 auf 36 400 Bewohner; und in Ma'ale Adumim um 20%, von 28923 auf 34 600 Bewohner. (11)

## **C Räumliche Ausdehnung der Siedlungen**

In der West Bank gibt es heute mehr als 200 Siedlungen, die miteinander und mit Israel durch ein aufwändiges Straßennetz verbunden sind. Dieses Verkehrsnetz durchschneidet die Gebiete, die palästinensischer Verwaltung übergeben worden waren und schaffen territoriale Inseln von Zone A, die unter voller palästinensischer Kontrolle stehen, und Zone B, deren zivile Angelegenheiten unter palästinensischer Kontrolle sind.

Die Siedlungen wurden entlang von drei Nord-Süd-Streifen sowie rund um Groß-Jerusalem errichtet. Der östliche Streifen schließt das Jordan-Tal ein, die Ufer des Toten Meeres bis zur Grünen Linie und die östlichen Abhänge des Höhenrückens, der die Westbank in der Länge teilt. Die erste Siedlung, in den späten 60ern errichtet, wurde in diesem Streifen gebaut, der die größten Landreserven der Westbank umfasst. Das rechtliche Gebiet der Bezirke Arvot Hayarden, Biq'at Hayarden und Megilot am nördlichen Toten Meer ist zusammenhängend; ihre gemeinsamen Grenzen sind die Grenzen des Streifens. Die Wasservorkommen in diesem Streifen haben es den Siedlungen ermöglicht, Landwirtschaft zu entwickeln, die intensive Bewässerung erfordern.

Der Bergstreifen, der auch die Wasserscheide genannt wird, überspannt die Gipfel des Bergrückens, der die Westbank längs unterteilt, sowie angrenzende Gebiete. Längs dieses Streifens liegen die sechs größten und bevölkerungsreichsten palästinensischen Städte in der Westbank: Jenin, Nablus, Ramallah, Ost-Jerusalem, Bethlehem und Hebron. Eine Kette von Siedlungen in diesem Streifen ist entlang der Straße 60 ausgebreitet, der Hauptverkehrsader in Nord-Süd-Richtung in der Westbank. Diese Siedlungen wurden gebaut, um Israels Kontrolle dieser Verkehrsader zu sichern und palästinensische Bauvorhaben zu verhindern, die zusammenhängende bebaute Gebiete der Palästinenser auf beiden Seiten der Straße schaffen würden. Der größte Teil der Straße gehört zur Zone C, die unter vollständiger israelischer Kontrolle steht. Eine zweite Kette von Siedlungen wurde östliche der Straße 60, entlang der Straße 458 (der „Allon Road“) gebaut.

Der Streifen der westlichen Hügel umschließt das Gebiet westlich des Höhenrückens bis zur Grünen Linie. Die Breite dieses Streifens variiert zwischen 10 und 20 Kilometern, und die Siedlungen darin erstrecken sich von Ost nach West entlang der Querstraßen, die mit der Straße 60 verbinden. Die Grenzen dieser Siedlungen liegen nahe beieinander und schaffen zusammenhängende oder fast zusammenhängende städtische Flächen. Viele dieser Siedlungen liegen westlich der Sperranlagen.

Die Stadt Jerusalem bildet einen Teil des Bergstreifens, geographisch gesehen, aber die Siedlungen dort sind mit Jerusalem verbunden. Sie schließen die Wohngebiete ein, die in den an die Stadt Jerusalem annektierten Gebieten errichtet wurden und die nach dem Völkerrecht als Siedlungen angesehen werden, ebenso wie die Siedlungsblöcke im Gebiet von Groß-Jerusalem: Giv'at Ze'ev, Givon, Givon Hahadasha und Bet Horon im Nordwesten; Kochav Ya'akov, Tel Zion, Geva Binyamin und die

Industriezone Sha'ar Binyamin im Nordosten; Ma'ale Adumim im Osten und Betar Illit sowie die Gush Etzion Siedlungen im Süden.(12)

## D Außenposten

Außenposten sind Siedlungen, die ohne Genehmigung der Regierung gebaut wurden, aber mit Unterstützung von verschiedenen Ministerien der Regierung, der Armee und der Zivilverwaltung. Die Errichtung von Außenposten begann 1996 als Folge der Regierungsentscheidung, dass die Gründung neuer Siedlungen die Zustimmung der gesamten Regierung erfordere. Diese Entscheidung ermächtigte auch den Verteidigungsminister, auf jeder Stufe das Verfahren, Land für eine Siedlung zur Verfügung zu stellen, zu genehmigen oder einzufrieren. Die Außenposten wurden auf Land errichtet, das die Regierung nicht für sie zur Verfügung gestellt hatte, und einige wurden auch auf privatem palästinensischem Land gebaut. Sie wurden ohne genehmigten Plan gebaut, und ohne dass der örtliche Militärkommandant ihre rechtlichen Grenzen festgelegt hatte. Trotz dieser ständigen Verletzung der Gesetze und trotz wiederholter Versprechen, sie zu evakuieren, scheute die Regierung bis jetzt bei fast allen Außenposten vor einer Evakuierung zurück und hat keine einzige der großen Außenposten abgebaut.

Gemäß Peace Now existierten im Juni 2009 ungefähr 100 Außenposten in der Westbank. Die Hälfte von ihnen wurde nach Februar 2001 gebaut, als Ariel Sharon sein Amt als Premierminister antrat. Die Außenposten kontrollieren etwas 16.000 Dunam Land, von denen 7.000 palästinensischer Privatbesitz sind. Peace Now schätzt, dass die Bevölkerung der Außenposten 2009 etwa 3.317 Menschen umfasste.

### Fußnoten

1. Email-Korrespondenz von Staatsanwältin Hila Tene-Gilad vom 17. Mai 2010 an B'Tselem.
2. Diese Zahlen beziehen sich auf vom Innenministerium anerkannte Siedlungen ohne Außenposten.
3. Provisorische Zahlen des CBS (Central Bureau of Statistics/Zentralen Statistikbüros, Zus. d. Übers.) vom 30. September 2009. Siehe [http://www.cbs.gov.il/population/new\\_2010/table1.pdf](http://www.cbs.gov.il/population/new_2010/table1.pdf) (zugegriffen 16. Juni 2010) sowie Haim Levinson, "Civil Administration Report: Rate of Population Growth in 66% of Settlements Higher than in Israel," Ha'aretz, 2. Februar 2010.
4. Jerusalem Institut für Israelstudien, Statistische Jahrbücher.
5. Hinsichtlich 2001 hat das Jerusalem Institut für Israelstudien keine Einwohnerzahlen aufgeteilt nach statistischen Zonen; dementsprechend ist es nicht möglich, eine genaue Berechnung der Einwohnerzahl der Siedler in Ostjerusalem für dieses Jahr zur Verfügung zu stellen.
6. Unter den Karten, die Peace Now durch eine Anordnung des Distriktgerichtes in Jerusalem geliefert wurden, ist auch eine digitale Karte, die privates palästinensisches Land in Zone C zeigt. Peace Now hat auch Karten erhalten, die die Zivilverwaltung 2004 erstellt hat, die das „Staatsland“ und das vermessene Land markieren. Siehe die Entscheidung des Jerusalemer Distriktgerichts in seiner Sitzung als Verwaltungsgericht (Admin Pet 00135/6, Peace Now und die Bewegung für Informationsfreiheit gegen die Zivilverwaltung in Judäa und Samaria, 9.1. 2007)  
Siehe auch Dror Etkes „Petition für Informationsfreiheit“ auf der Peace Now Website <http://www.peacenow.org.il/site/en/peace.asp?pi=370&docid=1662> (Zugriff am 16.6.2010)  
Diese Karten sind genauer als die, die B'Tselem vor kurzem hatte, und in einem relativ großen Maßstab gezeichnet sind (1: 10 000).
7. Eine andere Methode wurde beim „Landdiebstahl“-Bericht ( 2002) angewandt, in dem sich Berechnungen auf eine Karte gründeten, die vom US-Außenministerium in einem mittleren Maßstab (1:150 000) aufgezeichnet wurde, auf der die Fläche der Westbank und Ostjerusalems etwas größer dargestellt wird – 5.608 000 Dunam. Die Grenzen der bebauten Fläche wurden entsprechend der entwickelten Fläche in jeder Siedlung berechnet und schlossen Land mit ein, das nicht als offene landwirtschaftliche Fläche vorgesehen war, sondern für andere Projekte und Bebauungspläne, die noch nicht ausgeführt worden waren, in dem Maße, wie B'Tselem über solche Pläne auf dem Laufenden war. Seit der Veröffentlichung des „Landdiebstahls“-Berichts fand B'Tselem heraus, dass die Baupläne in den Siedlungen - bewilligt oder in Vorbereitung - die Anzahl der Bauten verdoppeln werden. Die Aufnahme von Flächen, auf denen tatsächlich nichts gebaut wurde, erhöht so künstlich die Zahl für die total bebauten Flächen in den Siedlungen. Außerdem beruhen im Bericht „Landdiebstahl“ die Grenzen der Fläche der Gemeindegemeinschaft in einigen Siedlungen auf den Grundrissplänen, die vielleicht nicht die ganze vorhandene Gemeindefläche jeder Siedlung umfassten. Die Berechnungsmethoden im gegenwärtigen Bericht sind genauer und beruhen auf GIS (einem geographisches Informationssystem).
8. Gemäß den Anweisungen des OC Command schließen die Siedlungsgebiete unter städtischer Verwaltung in der Westbank nicht die Ländereien in den Gebieten unter regionaler Verwaltung mit ein. Quelle: Abteilung Geographie der Zivilverwaltung. (Anm. d. Übers.: Der Text im englischen Original lautet: According to the OC Command's orders, the municipal jurisdictional areas of the settlements in the West Bank do not include lands within the jurisdictional areas of the regional councils. Source: Civil Administration geographical layer.)
9. Flächen, die nicht unter die Gerichtsbarkeit (Anm. d. Übers.: oder Verwaltung) der Siedlungen fallen, aber zu den jurisdiktionellen Flächen unter regionaler Verwaltung gehören. (Anm. d. Übers.: Der Text im englischen Original lautet: Areas not under the jurisdiction of the settlements, but included in the jurisdictional areas of the regional councils.)

---

10. Viele Siedlungen überschreiten die ihnen zugeteilte Fläche, wie sie in den Anweisungen des OC Command festgelegt ist, so dass die tatsächliche von den Siedlungen kontrollierte Fläche sogar größer als diese Zahlen ist. (Anm. d. Übers.: Der Text im englischen Original lautet: Many settlements exceed their jurisdictional area as set in the OC Command's orders, so the actual area under control of the settlements is even greater than these figures.)

11. Im Jahr 2009 war das geschätzte jährliche Bevölkerungswachstum von Modi'in Illit 9.5 Prozent, von Betar Illit 6.2 Prozent und von Ma'ale Adumim 3.1 Prozent. Table 3, "Population of communities with more than 2,000 residents and other rural populations on 30 September 2009", Central Bureau of Statistics, siehe [http://www.cbs.gov.il/population/new\\_2010/table3.pdf](http://www.cbs.gov.il/population/new_2010/table3.pdf) (zugegriffen am 16. Juni 2010).

12. Für eine ausführlichere Diskussion vgl. „Land Grab“, Kapitel Sieben.

## Kapitel 2: Israelische Politik

*„Israel wird alle seine Verpflichtungen hinsichtlich des Siedlungsbaus wahrnehmen. Es wird keinen Siedlungsbau jenseits der bestehenden Baulinien geben, keine Enteignung von Land für Siedlungsbau, keine speziellen wirtschaftlichen Anreize und keinen Bau neuer Siedlungen.“*

Ministerpräsident Ariel Sharon , 18.Dezember 2003 (17)

Im September 1967 – gerade drei Monate nachdem Israel die Westbank besetzt hatte, errichtete die Regierung dort die erste Siedlung - Kfar Etzion. In den folgenden 10 Jahren förderten die von der Arbeitspartei geführten Regierungen den Allon-Plan, der die Annexion von nicht so dicht von Palästinensern bevölkerten Gebieten an Israel empfahl, so das Jordantal, Gebiete rund um Jerusalem, Gush Etzion, den größten Teil der Judäischen Wüste und einen Streifen Land in den südlichen Hebronener Hügeln. In diesem Rahmen wurden fast 30 Siedlungen in der ganzen Westbank errichtet. Der Likud, der 1977 an die Regierung kam, errichtete Dutzende weiterer Siedlungen in dicht bevölkerten palästinensischen Gebieten, wie dem Bergstreifen und dem westlichen Hügelstreifen nahe der Grünen Linie. Die Rabin-Regierung, die 1992 zur Macht kam, unternahm keinen neuen Siedlungsbau außer im Jordantal und im „Großraum Jerusalem“ (18).

Sie erweiterte jedoch bestehende Siedlungen im Rahmen „des natürlichen Wachstums der Siedlerbevölkerung“, ein Ausdruck, der nie genau definiert worden ist. (19)

Seit 1993, als der Oslo-Prozess begann, hat sich die Siedlerbevölkerung - ohne die in Ostjerusalem - verdreifacht und ist von 110 900 auf 301 200 gewachsen. Die ganze Siedlerbevölkerung, einschließlich der in Ost-Jerusalem, ist von 241 000 auf mehr als eine halbe Million Personen angewachsen.

Seit 2003 haben israelische Regierungen mehrfach versprochen, die Bauarbeiten der Siedlungen einzufrieren und sie nicht mehr zu erweitern. Alle Regierungen, einschließlich der jetzigen, haben dieses Versprechen gebrochen.

...

### Fußnoten

17. Aus der Rede des Premierministers auf der Herzliya-Konferenz, siehe <http://www.pmo.gov.il/PMOEng/Archive/Speeches/2003/12/Speeches7635.htm> (zugegriffen am 16. Juni 2010).

18. Sektion B der Regierungs-Resolution Nr. 360 vom 22. November 1992, wo es heißt: „Billigung der Einstellung der Bauarbeiten in israelischen Gemeinden in Judäa und Samaria und im Gazastreifen, die in der Folge von früheren Regierungsentscheidungen ausgeführt worden sind, die sich im Sekretariat der Regierung befinden.“ Siehe Sasson Report, S. 62-63.

19. „Land Grab“, S. 11-17.

### Kapitel 3: Mechanismen, um die Kontrolle über Westbankland zu übernehmen, und illegaler Siedlungsbau

*Israelische Siedlungen sind nur nach einem umfassenden Untersuchungsprozess errichtet worden, unter Aufsicht des Obersten Gerichtes von Israel, um sicher zu gehen, dass keine Gemeinden auf privatem arabischem Land errichtet wurden.*

Website des Israelischen Außenministeriums, Mai 2001 (46)

Israel unterhält einen komplexen rechtlichen und bürokratischen Apparat in der Westbank, um die Kontrolle über Hunderttausende Dunam von palästinensischem Land, darunter auch Privatbesitz, zu gewinnen. Dieses ist dafür bestimmt, neue Siedlungen zu errichten oder die bestehenden zu vergrößern. Israels hauptsächliche Methoden bestehen darin, Land für „militärische Zwecke“ zu beschlagnahmen, Land zu „Staatsland“ zu erklären oder zu registrieren und Land für „öffentlichen Gebrauch“ zu enteignen. Durch Anwendung dieser Methoden hat Israel die Kontrolle über nahezu die halbe Westbank bekommen (47). Zusätzlich haben Siedler oft selbständig privates palästinensisches Land an sich genommen, wobei die zuständigen Behörden fast nichts getan haben, um das Recht durchzusetzen und das Land seinem rechtmäßigen Besitzer zurück zu geben.

Gemäß der Datenbank von Spiegel ist der Status des Landes in wenigstens 67 Siedlungen nicht gleichförmig, sondern aus verschiedenen Kombinationen zusammengesetzt: Land, das auf militärischen Befehl enteignet wurde, Flächen, die zu „Staatsland“ erklärt wurden, vermessenes Land und privates palästinensisches Land. (48) Einige private palästinensische Ländereien sind zu Enklaven innerhalb von Siedlungen geworden. Einiges Land wurde als Folge ungenauer Anwendung von militärischen Enteignungsverordnungen und Abgrenzung von „Staatsland“ übernommen und einiges wurde illegal von Siedlungen oder einzelnen Siedlern beschlagnahmt. Seitdem „Landraub“ 2002 veröffentlicht wurde, haben mehrere offizielle Berichte sich mit diesem Thema befasst. Einer davon ist der Sasson-Bericht, der sich mit Außenposten und politischen, rechtlichen, behördlichen und planerischen Aspekten der Errichtung von Siedlungen befasst. (49) Ein anderer ist Spiegels Datenbank, die die Art des Landbesitzes in den Siedlungen und in einigen Außenposten klassifiziert. Die Datenbank dokumentiert die genehmigten und ausgeführten Baupläne in Siedlungen und zeichnet den Umfang der ohne Genehmigung ausgeführten Bautätigkeit auf, insbesondere solche, die die Beschlagnahme von privatem palästinensischen Land sowie systematisches Abweichen von den durch die Baupläne gezogenen Grenzen und von den Flächen, die den Siedlungen zugewiesen worden waren. (50) Auch mehrere Jahresberichte des staatlichen Rechnungsprüfers befassten sich mit dem Problem der Inbesitznahme von Land in der Westbank.

In allen offiziellen Veröffentlichungen bemerken die Autoren, dass Informationen über den Umfang des betreffenden Landes und die Maßnahmen der Kontrolle nur teilweise erhältlich sind. In einigen Fällen haben Ministerien und Regierungsagenturen den Verfassern der Berichte die Daten vorenthalten. In anderen Fällen machte sich kein Beamter die Mühe, grundlegende Informationen darüber zusammenzutragen. Oft waren die von verschiedenen Regierungsstellen gelieferten Informationen widersprüchlich. Frau Sasson z.B. deutet darauf hin, dass ein Teil der Information, die sie anforderte, „nicht zugänglich ist. Ich kann nicht sagen, selbst nach Untersuchung und Nachfrage, dass ich Zugang zu allen nötigen Informationen hatte“ (51). Der staatliche Rechnungsprüfer schloss daraus, dass die Landregistrierung der Zivilverwaltung die Landrechte in der Westbank nicht sauber wiedergibt. (52) Spiegel sah sich nicht in der Lage, den Status des Landes bei einer Anzahl von Siedlungen zu verifizieren, und bezeichnete diese als „unklar“. Bezüglich anderer Siedlungen stellte er fest, dass es „offenkundig“ Übergriffe auf privates palästinensisches Land gegeben habe. Bimkom (eine israelische NRO von Stadtplanern zur Beachtung der Menschenrechte, Zus. d. Übers.) und die Association for Civil Rights in Israel mussten eine Petition an das Distriktgericht einreichen, um Informationen über „Staatsland“ zu erhalten; die Zivilverwaltung hatte sich seit über einem Jahr geweigert, diese heraus-

---

zugeben, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet ist. (53) In ähnlicher Weise stellte die Zivilverwaltung der Friedensorganisation Peace Now eine Karte über privates palästinensisches Land in der Westbank erst dann zur Verfügung, als sie vom Distriktgericht in Jerusalem dazu gezwungen wurde. (54)

Dieses Kapitel bezieht sich nur auf Land, das Israel kontrolliert und den Siedlungen zugewiesen hat. Der Bericht befasst sich nicht mit weiteren Abschnitten der Westbank, die Israel mit ähnlichen Mitteln an sich brachte, um es als militärische Basen, als Schießübungsplatz, als Naturreservat, für Straßen oder den Bau der Trennungsbarriere zu verwenden, es sei denn, die Ländereien waren zur direkten Verwendung durch Siedlungen bestimmt. (55)

## A. Beschlagnahme des Landes für „militärischen Bedarf“

Während der ersten Dekade der Siedlungsaktivität benutzte Israel militärische Anordnungen zur Beschlagnahme, um privates palästinensisches Land in Besitz zu nehmen, mit der Behauptung, die Siedlungen dienten militärischen Sicherheitsfunktionen. Dies wurde vorgebracht, weil das Völkerrecht der Besatzungsmacht erlaubt, privaten Besitz für militärische Zwecke zu enteignen, wenn auch nur vorübergehend. Enteignung dieser Art gewährt keine Besitzrechte und die Besatzungsmacht hat nicht das Recht, enteignete Grundstücke zu verkaufen. (56) Auf dem enteigneten Land wurden Siedlungen gebaut, von denen einige als Nahal-Armeebasen begannen und die später zu zivilem Gelände erklärt wurden.

Der Oberste Gerichtshof unterstützte diese Politik bis zu dem Fall der Siedlung Elon Moreh im Jahr 1979. In diesem Fall legten sowohl die Siedler als auch der frühere Stabschef Haim Bar-Lev vor Gericht mit je eigenen Argumenten Positionen dar, die die Position des Staates in Frage stellte, dass der Bau der Siedlung zu Sicherheitszwecken notwendig sei. (57) Der Oberste Gerichtshof ordnete an, den enteigneten Besitz an seine Besitzer zurückzugeben.

Nach diesem Fall nahmen die militärischen Enteignungen stark ab, aber endeten nicht ganz. (58)

Anders als im Fall von Elon Moreh und trotz der expliziten Anordnung des Obersten Gerichtshofes hat Israel das durch Militäranweisung enteignete Land nie an seine palästinensischen Besitzer zurückgegeben. Nach Spiegels Datenbank und einer Karte des von der Armee enteigneten Landes, die die Zivilverwaltung an Yesh Din (die israelische NGO „Volunteers for Human Rights, Zus. der Übers.) herausgab, wurden Militäranweisungen über Enteignungen dazu benutzt, um wenigstens 31.000 Dunam für 42 Siedlungen seit 1967 zu besetzen. In elf dieser Siedlungen wurde das Land nach der Gerichtsverordnung des Obersten Gerichts (wegen *Elon Moreh*) enteignet und bei 7 Siedlungen wurden Enteignungsverordnungen dadurch ersetzt, dass das Land zu „Staatsland“ erklärt wurde. Eine Siedlung wurde als Teil des „Disengagement-Planes“ evakuiert. (59) In Spiegels Datenbank werden mindestens 3 Siedlungen erwähnt, in der das in Anspruch genommene Land von der Militäranweisung abwich, „anscheinend wegen einer unpräzisen Interpretation der Enteignungsverordnung“. (60) In keinem dieser Fälle wird erwähnt, dass das Land der Jurisdiktion der Siedlung entzogen worden wäre, nachdem die Abweichung entdeckt worden war.

...

### Fußnoten

46. Siehe <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/Israeli+Settlements+and+International+Law.htm>.

47. Für eine ausführlichere Diskussion dieser Angelegenheit siehe „Land Grab“, Kap. 3.

48. Der Datenbestand bezieht sich nur auf Land, das den Siedlungen zugeteilt wurde, in denen Baupläne aufgestellt oder schon genehmigt waren, und nicht auf das Gemeindegebiet oder das markierte Gebiet der Siedlung. Spiegel war von Ministerpräsident Sharon beauftragt worden, diese Datensammlung zu schaffen, was zweieinhalb Jahre in Anspruch nahm. Die Datensammlung wurde auf der Webseite von Ha'aretz veröffentlicht. Siehe Uri Blau, „Die geheime israelische Datenbank“.

49. Siehe Fußnote 14. (Anm. d. Übers.: Siehe hierzu die Klammer in Fußnote 51)

50. [...] Anm. d. Übers.: Brigadegeneral (res.) Baruch Spiegel wurde vom Verteidigungsministerium eingesetzt, um eine Datengrundlage

bezüglich der Siedlungen zu schaffen. Diese Datenbasis, über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren zusammengestellt, wurde bis 2006 aktualisiert und auf der Webseite von Ha'aretz veröffentlicht. Siehe Uri Blau, „Secret Israeli Database Reveals Full Extent of Illegal Settlement“, Ha'aretz, 31. Januar 2009.

51. Sasson Report, S. 8. Siehe Fußnote 14. (Zus. der Übers., Fußnote 14: Talia Sasson, Interim Report on the Subject of Unauthorized Outposts, pp. 64-6. Der Bericht, der im März 2005 der Sharon-Regierung vorgelegt wurde, ist in Hebräisch erhältlich unter <http://www.pmo.gov.il/NR/rdonlyres/OA0FBE3C-C741-46A6-8CB5-F6CDC042465D/0/sason2.pdf> (Zugriff am 16. Juni 2010)).

52. Rechnungsprüfer, Bericht 56A, 31. August 2005, S. 214.

53. Administrative Petition 40223-03-10, Distrikt-Gericht in Jerusalem in der Eigenschaft als Verwaltungsgericht, Bimkom - Planners for Planning Rights and the Association for Civil Rights in Israel v. Civil Administration et al., 23. März 2010.

54. Siehe Fußnote 6.

55. Laut Rechnungsprüfer hat die Verwaltung von aufgegebenem Land bis November 2003 3.480 Dunam der Armee für Basen, Checkpoints und Schieß-Übungsplätze zugewiesen. State Comptroller Report, S. 193, Fußnote 52. Gemäß Peace Now gibt es 890.000 Dunam an Naturreservaten in der Westbank, während die Nationalparks etwas mehr als 14.000 Dunam umfassen. Vgl. Dror Etkes und Hagit Ofran, „Settlements and Outposts on Nature Reserve Land in West Bank – February 2007“, siehe <http://www.peacenow.org.il/site/en/peace.asp?pi=61&fld=187&docid=2241> (Zugriff am 16. Juni 2010).

56. Siehe u.a. Artikel 46 der Haager Bestimmungen, angehängt an die Haager Landkriegsordnung von 1907, und Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention über den Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1949.

57. Für eine in die Tiefe gehende Diskussion dieses Punktes siehe Idith Zertal und Akiva Eldar, Lords of the Land: The War for Israel's Settlements in the Occupied Territories, 1967-2007 (Nation Books, 2007).

58. Für eine umfangreiche Diskussion dieses Punktes siehe „Land Grab“, S. 48-50, siehe Fußnote 12.

59. Spiegels Datensammlung reflektierte die Situation von 2006, und die Karte der Zivilverwaltung wurde 2007 aktualisiert.

60. Die Siedlungen sind Elazar, Kochav Hashahar und Mechora.

## Kapitel 4: Vergünstigungen und wirtschaftliche Anreize für Siedler und Siedlungen

*Es sollte betont werden, dass der Umzug von Individuen in die (besetzten, Zus. d. Übers.) Gebiete völlig freiwillig erfolgt.*

*Website des israelischen Außenministeriums, Mai 2001 (133)*

Das Völkerrecht verbietet der Besatzungsmacht, seine Bürger in die besetzten Gebiete umzusiedeln. Um sich mit diesem Verbot zu arrangieren, behauptet Israel, dass seine Bürger freiwillig wählen, in den Siedlungen zu leben, und deshalb würde der Bau der Siedlungen das Gesetz nicht verletzen.

Das Argument hat keine Grundlage. Die erklärte Politik jeder israelischen Regierung war und ist, Zivilisten zu ermutigen, in den Siedlungen zu leben und wirtschaftliche Unternehmungen in den Siedlungen und in deren Umgebung zu entwickeln. Die Regierungen tun dies, indem sie unmittelbare und bedeutsame finanzielle Vergünstigungen und Anreize für viele Klassen von Israelis liefern - finanziell schwache, finanziell abgesicherte, säkulare, national-religiöse und ultra-orthodoxe - in der Form von preisgünstigem Qualitätswohnraum und Vergünstigungen bei der Bildung und bei Sozialleistungen, die sie in den Gemeinden innerhalb Israels nicht erhalten würden.

Dieses Kapitel beschreibt die verschiedenen Vergünstigungen und Anreize, die den Siedlern und Siedlungen gegeben werden, aber es zeigt nicht ihre jährlichen und kumulierten Kosten auf, wie sie im Staatsbudget angesetzt sind, da es unmöglich ist, diese Daten zu erhalten. Selbst Staatsbeamte wie der staatliche Rechnungsprüfer sahen sich nicht in der Lage, die verschiedenen Vergünstigungen besonders für das Bauen und die Wohnungen zu quantifizieren. Die unten beschriebenen Vergünstigungen und Anreize schließen nicht die umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur der Siedlungen in der Westbank ein, wie z.B. Verkehr, Wasser und Stromnetz, die ebenfalls zur Lebensqualität der Siedler beitragen.

### A. Vergünstigungen für nationale Vorzugsgebiete

Gemeinden, die als nationale Vorzugsgebiete in Israel gelten, haben die Berechtigung für gewisse Vergünstigungen. Auch die gesamte Westbank wird als ein solches Gebiet definiert, und deshalb genießen die Siedlungen ähnliche Vergünstigungen. Die Vergünstigungen und Anreize werden den Siedlern selbst gewährt, in Form von Wohnungen, Bildung, Industrie, Landwirtschaft und Tourismus,

---

und auch als ergänzende Unterstützung israelischen lokalen Behörden und wirtschaftlichen Projekten in der Westbank.

Die Vergünstigungen werden gewährt trotz der Tatsache, dass die meisten Siedler finanziell gut gestellt sind:

- Der durchschnittliche Monatslohn betrug 2005 in den Siedlungen NIS 6 127, etwas niedriger als der nationale Durchschnitt, der damals NIS 6 296 betrug, aber höher als der in Jerusalem und in den nördlichen und südlichen Distrikten.
- Das gesamte monatliche Einkommen eines Haushalts in den Siedlungen lag 2006 um 10% höher als der nationale Durchschnitt - NIS 13 566 verglichen mit NIS 12 345. Die monatlichen Haushaltsausgaben in den Siedlungen lagen 2006 höher als in Israel - NIS 11 502 verglichen mit einem durchschnittlichen Wert von NIS 11 133. (134)
- Die Arbeitslosigkeit in den Siedlungen ist niedriger als innerhalb Israels - die Arbeitslosenrate unter allen zivilen Arbeitskräften in den Siedlungen betrug 2006 3,2 % verglichen mit 5,6% in Israel. (135)
- In allen Siedlungen der Westbank ist der Prozentsatz derjenigen, die Alters- und Überlebendenrente beziehen, bedeutend niedriger als im nationalen Durchschnitt. (136)
- Der sozioökonomische Status der meisten Siedlungen ist relativ hoch. Nur die ultra-orthodoxen Siedlungen Betar Illit und Modiin Illit gehören in die Gruppe der niedrigsten sozioökonomischen Gemeinden und die Siedlungen im Bezirk der Hebroner Hügel sind in der niedrigen Gruppe 2. (137) Die meisten gehören zur mittleren Gruppe in den Randgemeinden. (138)

Die Vergünstigungen werden ohne regelmäßige Untersuchungen ihrer Auswirkungen auf die Lage der Siedlungen und Siedler gewährt. Eine umfassende Studie, die vom Bau- und Wohnungsministerium 2006 über die Auswirkungen dieser Vergünstigungen durchgeführt wurde, galt nicht den Siedlungen, sondern nur den Gemeinden innerhalb der Grünen Linie. (139)

1998 verabschiedete die Regierung eine Karte von Israels Nationalen Vorzugsgebieten, die alle Siedlungen einschloss. Das Ziel war, die „nächste Generation“ zu ermutigen, in den Vorzugsgebieten zu bleiben, neue Immigranten ermutigen, dort zu siedeln, und auch „ältere, erfahrene Israelis zu ermutigen, in diese Vorzugsgebiete zu ziehen“. (140) Der Umfang der Anreize und Begünstigungen wurde zwei Monate später von einem Generaldirektorenkomitee beschlossen, das von Avigdor Lieberman, dem damaligen Generaldirektor des Büros des Ministerpräsidenten, geleitet wurde. (141) Im Juli 2002 entschied die Regierung, die Anzahl der Gemeinden, die als nationale Vorzugsflächen gelten, zu erhöhen und zeichnete eine eigene Karte für Vorzugsgebiete für jedes Ministerium. Die neue Karte schloss die meisten Siedlungen ein. (142).

Das Adalah-Zentrum und das Hohe Ständige Komitee für arabische Bürger in Israel stellten einen Antrag beim Obersten Gerichtshof wegen der Diskriminierung der arabischen Gemeinden innerhalb Israels, was die Zuweisung von Begünstigungen bei der Bildung betrifft. Im Februar 2006 nahm der Präsident des Obersten Gerichtes Aharon Barak die Petition an und urteilte, dass die Zuweisung der Begünstigungen und Anreize bei der Bildung in den nationalen Vorzugsgebieten voreingenommen und eine ungerechtfertigte Diskriminierung sei. Er ordnete an, dass sie innerhalb eines Jahres - ab Datum des Urteils - gestrichen werden. Barak fügte hinzu, dass die Regierung ihre Befugnis überschritten habe und dass sie in erster Linie die Gesetzgebung hätte nutzen sollen, um die Zuweisung der Vorzugsgebiete zu festzulegen. (143) Obwohl sich das Urteil nur mit Vergünstigungen bei der

Bildung befasste, empfahl das Oberste Gericht, dass die Regierung eine „umfassende Korrektur“ bei allen Vergünstigungen und Anreizen vornimmt, die in den Vorzugsgebieten gewährt werden. Die Regierung ersuchte darum, die Umsetzung der richterlichen Entscheidung um ein Jahr hinauszuschieben. Sie ging vor Gericht und bat um eine fünfjährige Verlängerung. Das Gericht bestimmte, dass der Staat die Entscheidung bis September 2009 umgesetzt haben müsse. (144)

Die Regierung ist ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen - auch nicht nach der zweiten Verlängerung. Im Juni 2009 wurde das Gesetz über nationale Vorzugsgebiete erlassen und zwar im Rahmen des Gesetzes über Ökonomische Effizienz für 2009-2010 („Verfügungsgesetz“). Die Formulierung des Gesetzes war kurz und vage und ließ der Regierung großen Entscheidungsspielraum, die Gemeinden und die Nationalen Vorzugsgebiete zuzuordnen. Zum Beispiel hat sie nicht erklärt, was solch ein Gebiet ausmacht, und spezifiziert nicht die Art der Tätigkeit oder den Zeitraum, für den die Vergünstigungen gewährt werden sollen. Das Gesetz stellt auch fest, dass die bis dahin den Nationalen Vorzugsgebieten gewährten Begünstigungen und Anreize für weitere zwei Jahre in Kraft bleiben ab dem Datum, da das Gesetz in Kraft trat – bis Januar 2012 (145)

Es war nicht vor Dezember 2009, mehr als dreieinhalb Jahre nach dem Urteil des Obersten Gerichts, dass die Regierung sich entschied, die oben genannte Karte zu ändern. Die neue Karte schloss 90 Siedlungen ein, die, wie die Regierung erklärte, „gefährdete Gemeinden in Judäa und Samaria seien“, wo das Sicherheitsrisiko am höchsten sei, weil die Gemeinden bis zu 7 oder 9 km von einer internationalen Grenze lägen. Dies wurde verfügt „in Anbetracht des Grades der Bedrohung, die mit der Nähe zur Grenze zu tun hat, und den damit verbundenen Sicherheitsausgaben sowie zum Schutz der nationalen Stärke des Staates Israel.“ Es wurde auch ein neuer kombinierter Index mit eingeschlossen, der einen Index der Peripherien enthielt, um die „geographisch und sozioökonomischen Randdistrikte“ zu beleben und zu stärken. (146)

Die Entscheidung wird erst umgesetzt werden, nachdem die Liste von Vergünstigungen und Anreizen von den zuständigen Ministern festgelegt worden ist. Es wurde kein Termin für die Vorlage der neuen Liste gesetzt, die vermutlich auch mit dem Finanzministerium koordiniert werden und die Genehmigung des Sozial- und Wirtschafts-Kabinetts erhalten muss. Bis dahin bleiben die von der Regierung in der Vergangenheit festgesetzten Vergünstigungen und Anreize wirksam. (147)

#### Fußnoten

133. Webseite des Außenministeriums, „Israeli Settlements and International Law“ Mai 2001, <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process/Israeli+Settlements+and+International+Law.htm> (Zugriff am 16. Juni 2010).

134. Suan und Ne’eman-Haviv, Statistisches Jahrbuch für Judäa und Samaria, Seiten 112, 119, 123.

135. Ebd., S. 44, 48.

136. Ebd., S. 112, 124.

137. Die Gruppen basieren auf Indizes wie dem Pro-Kopf-Einkommen, Prozentsatz von Familien mit vier oder mehr Kindern und Besitz eines Autos. Die Bezirke Etzion Bloc und Shomeron gehören zur Gruppe 4, der Bezirk Arvot Hayarden zur Gruppe 6 und der Bezirk Megillot, Totes Meer ist in Gruppe 7. Vgl. Dr. Natalya Tsibel, „Characteristics of Local Authorities and their Classification based on the Population’s Socioeconomic Level in 2006, Selected Data“, Presseveröffentlichung des Zentralbüros für Statistik, 3. November 2009.

138. Der Peripherie- (Randgebiet-, Zus. d. Übers.) Index wird durch das Zentralbüro für Statistik ermittelt, basierend auf dem potenziellen Zugang einer lokalen Behörde zu großen lokalen Behörden und auf der Nähe einer lokalen Behörde zum Tel-Aviv-Distrikt. Gemäß diesem Index gehören die Siedlungen am Toten Meer zu der niedrigsten Peripheriegruppe, die meisten Siedlungen aber gehören zu den mittleren Peripheriegruppen. Vgl. Dr. Natalya Tsibel, „Peripheries Index of Local Authorities for 2004 – New Development,“ Presseveröffentlichung des Zentralbüros für Statistik vom 17. August 2008.

139. Abteilung für Information und Ökonomische Analyse, Ministerium für Bau und Häuser, Instrumente zur Förderung von Siedlungen in nationalen Vorzugsgebieten, Prüfung der vorhandenen Instrumente und Vorschlag von neuen Instrumenten (Dezember 2006). Tznohar Consultants führten die Untersuchung für das Ministerium durch.

140. Büro des Ministerpräsidenten, Abteilung für Koordination und Kontrolle, Nationale Vorzugsgebiete, Jerusalem, 26. April 1998.

141. Regierungsentcheidung Nr. 3292, 15. Februar 1998. Vgl. auch „Land Grab“, S. 73, siehe Fußnote 12.

142. Regierungsentcheidung Nr. 2288, 14. Juli 2002.

143. HCJ 11163/03, Hohes Ständiges Komitee für Arabische Bürger von Israel versus Ministerpräsident von Israel, Entscheidung 27. Februar 2006.

144. HCJ 11163/03, Entscheidungen vom 23. November 2008 und 15. Februar 2009.

145. Nationale Vorzugsgebiete in der ökonomischen Effizienz

---

(Legislative Ergänzungen zur Umsetzung des Wirtschaftsplans für 2009 und 2010). Law, 2009, Teil 5, S. 17-9. Weiteres siehe bei Adalah, „Die neue Entscheidung der israelischen Regierung, Gemeinden als Nationale Vorzugsgebiete auszuweisen“ (Positionspapier, Februar 2010).

146. Regierungsentscheidung Nr. 1060, 12 Dezember 2009, über die Klassifizierung von Gemeinden und Gebieten als nationale Vorzugsgebiete.

147. Ebd., Artikel 5 und 6.

## **Kapitel 5: Die Siedlungen im Völkerrecht und die Verletzung der Menschenrechte der Palästinenser in der Westbank**

Die Errichtung der Siedlungen in der Westbank verletzt viele Vorschriften des Völkerrechts, dem sich Israel verpflichtet hat. Das Humanitäre Völkerrecht verbietet die Errichtung von Siedlungen. Das Versäumnis, sich an dieses Verbot zu halten, verursachte die Verletzung vieler fundamentaler im Völkerrecht enthaltener Menschenrechte der Palästinenser.

„*Landraub*“ stellte eine umfassende Untersuchung dieser Verletzungen dar, einschließlich einer Diskussion der Position Israels, das seine Verpflichtungen als Besatzungsmacht ablehnt. (196) Dieses Kapitel ist eine Zusammenfassung der Verpflichtungen Israels als Besatzungsmacht hinsichtlich der Errichtung von Siedlungen und der Rückwirkungen der Verletzung dieser Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten der Palästinenser.

### **A. Humanitäres Völkerrecht**

Die Errichtung von Siedlungen in der Westbank verletzt zwei Hauptkonventionen des Völkerrechts, das die Bestimmungen in Zeiten des Krieges und der Besatzung angibt; die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die begleitenden Bestimmungen (im Folgenden „Haager Bestimmungen“ genannt) und die Vierte Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten (im Folgenden „Vierte Genfer Konvention“ genannt). (197)

#### **Die Haager Bestimmungen**

Eines der fundamentalen Prinzipien des Humanitären Völkerrechts ist der vorübergehende Charakter einer militärischen Besatzung. Eine Folge davon ist, dass die Besatzungsmacht eingeschränkt ist, neue Fakten vor Ort zu schaffen.

Die Haager Bestimmungen sehen die Besatzungsmacht als eine Art „Treuhand“, der an Stelle der gesetzmäßigen Regierung im Land handelt. Artikel 55 nennt die Regelungen für die erlaubte Verwendung von Regierungseigentum, insbesondere von Land unter der Kontrolle der Besatzungsmacht. Die Besatzungsmacht kann die Liegenschaften des besetzten Landes verwalten und für seine Zwecke nutzen, aber da die Besatzungsmacht nicht der Souverän in dem Gebiet ist, ist es ihr verboten, den Charakter und die Natur des Regierungseigentums zu verändern, außer für militärische Zwecke oder zugunsten der lokalen Bevölkerung. (198)

Die Haager Bestimmungen schützen also das private Eigentum in den besetzten Gebieten. Artikel 46 fordert die Besatzungsmacht auf, den privaten Besitz von Personen zu respektieren, Artikel 47 verbietet Plünderung und Artikel 52 verbietet die Beschlagnahme, es sei denn für militärische Zwecke.

Der israelische Oberste Gerichtshof erkennt an, dass Israel nicht der Souverän in den besetzten Gebieten und dass die Verwaltung nur vorübergehend ist. Deshalb sind seine Aktionen begrenzt auf die genannten zwei Arten: für militärische Erfordernisse und zu Gunsten der lokalen Bevölkerung. (198) Israel ist es nicht erlaubt, seinen eigenen Interessen Priorität zu geben - seien sie national, wirtschaftlich oder sozial. (199)

Die enormen Investitionen in die Siedlungen und die Umsiedlung von Hunderttausenden israelischer Bürger, um dort zu leben, erzeugten eine tiefe und weitreichende

Veränderung der Landschaft der Westbank, eine Realität, die die Prinzipien einer vorübergehenden Besatzung bricht. Die Errichtung von Siedlungen verletzt die Haager Bestimmungen auch deshalb, weil die Siedlungen nicht zugunsten der lokalen Bevölkerung, der Palästinenser, sondern nur für Israelis gebaut wurden.

#### **Die Vierte Genfer Konvention**

Eines der Hauptziele von Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention ist die Erhaltung des demographischen Status quo in dem besetzten Gebiet. In dem Artikel heißt es:

„Die Besatzungsmacht soll nicht Teile seiner eigenen zivilen Bevölkerung in Gebiete deportieren noch transferieren, die es besetzt.“ Nach dem Kommentar des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes ist der Zweck dieses Artikels, eine Praxis zu verhindern, die von gewissen Mächten während des 2. Weltkrieges übernommen worden ist, „die Teile ihrer eigenen Bevölkerung aus politischen und rassistischen Gründen in besetztes Gebiet transferierte oder wie sie behaupteten, um diese Gebiete zu kolonisieren.“ (200)

Israel behauptet, dass dieser Artikel nicht die Errichtung der Siedlungen verhindere, umso mehr, weil die Zivilisten freiwillig dorthin umzögen. (201) Dieses Argument führt in die Irre. Der Artikel ist dafür bestimmt, die lokale Bevölkerung vor der Ansiedlung einer anderen Bevölkerungsgruppe in seinem Land zu bewahren. Aus diesem Grund verbietet dieser Artikel auch eine Regierungspolitik, die es möglich macht oder dazu ermutigt, dass Bürger der Besatzungsmacht in die besetzten Gebiete ziehen. Israel verletzt ständig diesen Artikel, da der Staat große Landstriche für die Siedlungen an sich genommen hat und die Errichtung des größten Teils der Siedlungen initiierte, bewilligte, plante, finanzierte und einen Apparat schuf, der großzügige Vergünstigungen und Anreize lieferte und so seine Bürger ermutigte, dorthin zu ziehen und dort zu leben.

Diese Position wurde mit den Statuten von Rom 1998 verstärkt, nach denen der Internationale Strafgerichtshof errichtet wurde. Die Statuten besagen, dass der direkte oder indirekte Transfer einer Bevölkerung in besetztes Gebiet ein Kriegsverbrechen ist. (202) Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag über die Legalität der Trennungsbarriere, 2004 durch das Gericht veröffentlicht, stellte fest, dass die israelischen Siedlungen nach der Genfer Konvention illegal sind. (203)

#### **B. Die Internationalen Menschenrechtsabkommen und die Verletzung der Menschenrechte der Palästinenser**

Die Verletzung des Verbotes, Siedlungen zu errichten, hat eine lange Liste von Verletzungen der Menschenrechte für die auf der Westbank lebenden Palästinenser mit sich gebracht, Rechte, die in internationalen Konventionen verankert sind, die von Israel ratifiziert wurden. Diese schließen das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung von 1965 ein, auch den Internationalen Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966. Israels Argument, dass diese Konventionen auf seine Aktionen in den besetzten Gebieten nicht anwendbar sind, ist wiederholt von Juristen zurückgewiesen worden, ebenso von professionellen Körperschaften, die mit der Umsetzung der Konventionen beauftragt sind; sie argumentieren, dass die Konventionen in jedem vom Staat kontrollierten Gebiet anzuwenden sind, egal wer die Herrschaft inne hat. (204)

#### **Das Recht auf Besitz**

Das Recht auf Besitz ist in Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Es legt fest, dass jede Person das Recht auf eigenen Besitz hat, und verhindert, dass jemand willkürlich seines Eigentums beraubt werden kann. Der Schutz des Eigentums ist auch im Humanitären Völkerrecht enthalten, u.a. in Artikel 46 der Haager Bestimmungen und in Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention.

---

Das israelische Gesetz erkennt dieses Recht in Absatz 3 („Menschliche Würde und Freiheit“) seines Grundgesetzes an, in dem es heißt: „Es soll keine Gewalt gegen den Besitz einer Person geben.“

Israel richtete einen rechtlich-bürokratischen Apparat ein, um die Kontrolle über das Land in der Westbank zu gewinnen, der auf falsche Begründungen setzte, dass das Land für „militärische Bedürfnisse“ und für „öffentliche Bedürfnisse“ benötigt wurde oder dass es „Staatsland“ sei. Es geht darum, privates und öffentliches palästinensisches Land an die Siedlungen zu deren Gebrauch zu übertragen. Dieser Apparat ermöglichte, dass mehr als 42 % des Westbank-Landes an die Siedlungen übertragen und 21% der Siedlungen auf privatem palästinensischem Grund gebaut wurden. Indem Israel diesen Apparat anwendet, hat es beträchtlich und systematisch das Recht auf Besitz der Palästinenser in der Westbank verletzt.

In den Fällen, bei denen Siedler persönlich die Kontrolle von privatem palästinensischem Land übernommen haben, haben die Behörden, die für die Durchführung des Gesetzes zuständig sind, zuweilen die Augen zugemacht. Einige dieser Fälle geschahen unter der Federführung von Regierungsministerien und mit finanzieller Hilfe der Regierung und der Öffentlichkeit und unter Militärschutz. Auf diese Weise hat der Staat die Plünderung von privatem palästinensischem Besitz legitimiert.

Der ständige Raub von Westbankland mit verschiedenen Methoden ist in den B'Tselem-Berichten, die seit dem „Landraub“(2002) herauskamen, ausführlich dokumentiert worden (205). Der offensichtliche Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit, der die Vorgänge der Landnahme begleitete, macht die Verletzung dieses Rechtes besonders willkürlich.

### **Recht auf Gleichheit**

Das Recht auf Gleichheit ist ein Eckpfeiler im Schutz der Menschenrechte. Es ist verankert u.a. in Artikel 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie in Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung. Nach diesen Konventionen stehen jeder Person Rechte und Freiheiten ohne irgendwelche Diskriminierung zu, insbesondere Diskriminierung, die sich auf den nationalen Ursprung oder auf den politischen Status des Heimatlandes der Person gründet, ganz gleich, „ob das Land unabhängig ist oder von anderen verwaltet wird oder sich selbst regiert oder seine Souveränität in irgend einer Weise begrenzt ist.“ (206)

Israel annektierte de facto die Siedlungen als Teil seines Gebietes, indem es israelische Enklaven innerhalb der Westbank mit Gesetzen, Vorschriften und militärischen Anordnungen schuf, die den Großteil des israelischen Rechts darauf anwendbar machten. Diese Aktionen schufen eine Situation, in der getrennte Rechtssysteme auf die beiden Bevölkerungsteile in diesem Gebiet angewendet werden - die jüdisch-israelische Bevölkerung und die palästinensische. Gemäß dieser Politik sind die Siedler dem israelischen Zivilrecht unterworfen, das Regeln, Werte und Rechte anwendet, wie sie Bürgern demokratischer Länder gewährt werden, einschließlich zahlreicher Schutzvorkehrungen für ihre Rechte. In den Fällen von Rechtsverletzungen gegenüber Palästinensern ist dieses System seit Jahrzehnten unwirksam gewesen und behandelt Siedler nachsichtig, die eine große Vielfalt von Straftaten gegenüber den Palästinensern begehen: von gewalttätigen Angriffen, Beschädigung palästinensischen Besitzes und Störungen der öffentlichen Ordnung bis hin zu Baudelikten und krimineller Beschlagnahme von palästinensischem Land zum Gebrauch der Siedler sowie Umweltverschmutzung. (207)

Andererseits leben die Palästinenser in der Westbank unter einem Besatzungsregime und unter einem militärischen Rechtssystem, das systematisch ihre Rechte bricht, einschließlich des Rechtes auf einen fairen Prozess. (208)

Die Gewährung unterschiedlicher Rechte je nach nationaler Herkunft gegenüber Bürgern, die in

demselben Territorium leben, ist ein eklatanter Bruch des Rechtes auf Gleichheit.

### **Das Recht auf gleichen angemessenen Lebensstandard**

Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert das Recht jeder Person auf „einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Kleidung und Wohnung und ständiger Verbesserung der Lebensbedingungen.“ Israel verletzt dieses Recht in einer Anzahl von Aspekten, wie im Folgenden aufgezeigt wird.

### **Städtische Entwicklung**

Die Lage der Siedlungen sehr nahe an palästinensischen Gemeinden, besonders jene nahe den sechs großen palästinensischen Städten - Bethlehem, Ost-Jerusalem, Hebron, Ramallah und Al-Bireh, Nablus und Jenin – blockiert ihre mögliche städtische Entwicklung, mindestens in einer Richtung. In einigen Fällen - wie zum Beispiel von Ariel - wurde die Siedlung in das natürliche Entwicklungsgebiet der angrenzenden palästinensischen Gemeinden gebaut – Salfit, Haris, Kifl Haris, Qira, Marda und Ishaka. (209).

### **Verhinderung des Zugangs zu Wasserquellen**

Israels fast völlige Kontrolle der gemeinsamen israelisch-palästinensischen Wasservorkommen in der Westbank - die Untergrundwasserreserven und die wasserführende Schicht der Berge (Berg Aquifer) - schafft strukturelle und andauernde Diskriminierung bei der Wassermenge, die für den palästinensischen Verbrauch zur Verfügung stehen, im Verhältnis zu der Menge, die für die Bewohner Israels und der Siedlungen bestimmt ist: Die Palästinenser verbrauchen 73 l pro Kopf und Tag ( Die Weltgesundheits-Organisation empfiehlt einen Minimalverbrauch von 100 Litern, während der Pro Kopf-Verbrauch in israelischen städtischen Gemeinden 242 Liter und in ländlichen Gemeinden 211 Liter pro Tag beträgt. (210)

Die anhaltende Diskriminierung bei der Zuteilung der gemeinsamen Wasservorkommen schafft eine chronische Wasserknappheit für die Palästinenser, vor allem in den nordöstlichen und südlichen Teilen der Westbank, während gleichzeitig die in der Nähe lebenden Siedler eine regelmäßige und unbegrenzte Menge Wasser erhalten. Die israelische Politik schränkt so das Einkommen und den Lebensstandard der palästinensischen Familien ein.

### **Ökonomisch-landwirtschaftliche Entwicklung**

Israel verweigert den Palästinensern die Nutzung der umfangreichen Wasservorkommen im Jordantal, wo 32 der 48 Brunnen liegen, die Mekorot, Israels nationale Wasserbehörde, in der Westbank gebohrt hat. Mekorot pumpt dort 31,5 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr und liefert dies ausschließlich an die nahezu 8000 Siedler im Jordantal und der Gegend im Norden des Toten Meeres und ermöglicht so die Entwicklung einer Landwirtschaft mit intensiver Bewässerung in einer relativ trockenen und heißen Region. (211) Zudem liegen laut Weltbank 10,2 % des kultivierten Landes der Westbank westlich der Trennungsbarriere auf Land, das jährlich landwirtschaftliche Produkte für \$ 38 Millionen erzeugt, die 8% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Palästinenser darstellen. (212) Die israelische Politik hindert die Palästinenser daran, weiteres Einkommen aus Landwirtschaft und aus wachsender Beschäftigung auf diesem Sektor zu erzeugen.

Die Weltbank schätzt den Verlust für die palästinensische Wirtschaft auf \$ 480 Millionen im Jahr und den Verlust von Arbeitsplätzen auf etwa 110 000. (213)

### **Beschränkung der Bautätigkeit**

Israels diskriminierende Anwendung des Planungssystems in der Westbank wurde in „Landraub“ und später ausführlich im Bimkom-Bericht „Die verbotene Zone“ beschrieben. (214). Diese Diskriminierung geschieht durch militärische Verordnungen, die das Planungssystem, das unter jordanischer

---

Herrschaft bestand, veränderte, zum Vorteil der Interessen Israels und der Siedlungen.

Das neue System, das von der Zivilverwaltung durchgeführt wird, und das in Ost-Jerusalem angewandte System, für das die Jerusalemer Stadtverwaltung und das Distriktplanungs- und Bau-Komitee im Innenministerium zuständig sind, halten absichtlich Planungen und Genehmigungen von Bauplänen in Ost-Jerusalem zurück, die den Bau und die Entwicklung in palästinensischen Gemeinden in der Westbank und in Ost-Jerusalem ermöglichen würden. Zum Beispiel zwingt Israel die palästinensischen Gemeinden in Zone C eine wörtliche und strikte Interpretation der Stadtplanung des britischen Mandates von vor 70 Jahren auf; diese Planung klassifizierte den größten Teil der Westbank als landwirtschaftlich genutztes Land und verhinderte so die Ausstellung von Baugenehmigungen.

Zudem vertreibt Israel palästinensische Bewohner aus Zone C, vor allem diejenigen, die in den südlichen Hebronener Hügeln und im Jordantal leben und zwar mit wiederholter Zerstörung von Bauten in ihren Gemeinden. Palästinenser, die in Jerusalem eine Baugenehmigung erhalten wollen, werden Vorbedingungen unterworfen, die ihnen fast jede reale Möglichkeit nehmen, eine Baugenehmigung zu erhalten. (215)

In der gleichen Zeit genehmigte dieses Planungssystem Pläne zum Bau von Zehntausenden von Wohnungen in den Siedlungen und in den Abschnitten der Westbank, die zu Jerusalem annektiert worden sind.

### **Das Recht auf Bewegungsfreiheit**

Artikel 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte erklärt, dass jede Person das Recht auf Bewegungsfreiheit innerhalb ihres Landes hat. Dieses Recht ist wichtig, weil Bewegungsfreiheit für das tägliche Leben notwendig ist und beim Ausüben anderer im Völkerrecht garantierter Rechte, insbesondere des Rechts auf Arbeit, Gesundheit, Bildung und Familienleben.

Ein beträchtlicher Teil der Siedlungen wurde auf dem Hügelkamm gebaut, entlang der Straße 60, der Hauptverkehrsader vom Norden nach Süden in der Westbank. Der Standort der Siedlungen - wie oben erwähnt - zertrennt den urbanen Zusammenhalt der palästinensischen Gemeinden. (216)

Viele B'Tselem-Berichte befassten sich ausführlich mit den Beschränkungen palästinensischer Bewegungsfreiheit seit 1991; diese Beschränkungen wurden nach dem Ausbruch der 2. Intifada und dem Bau der Sperranlagen intensiviert. (217) Diese Berichte dokumentieren die Dutzenden von Checkpoints, die Israel innerhalb der Westbank errichtete, zusammen mit Hunderten anderer Hindernisse (Erdhügel, Betonblöcke und Tore) und einer Straßenregelung, die die Bewegung palästinensischer Fahrzeuge verhindert.

Die Anzahl der Beschränkungen veränderte sich im Laufe der Jahre. Anfangs 2009 reduzierte Israel die Anzahl der Checkpoints innerhalb der Westbank beträchtlich, behielt sich aber die Möglichkeit vor, den palästinensischen Verkehr innerhalb der Westbank mit Hilfe mehrerer größerer Kontrollübergänge zu regulieren und einzuschränken. Die meisten Einschränkungen, die augenblicklich vor Ort stattfinden, sind dafür gedacht, die Palästinenser von den Siedlungen oder den wichtigsten von Siedlern benutzten Straßen fernzuhalten und den palästinensischen Verkehr in großen Gebieten wie Ost-Jerusalem, dem Jordantal und den Gebieten westlich der Trennungsbarriere zu reduzieren oder ganz auszuschließen.

Diese andauernden Beschränkungen machen es den Palästinensern der Westbank sehr schwer, ein normales Leben zu führen. Abgesehen vom beträchtlichen Zeitverlust, den die Beschränkungen verursachen, führt dies auch zur Verletzung weiterer Rechte: dem Recht auf Gesundheit, denn es gibt Schwierigkeiten für medizinisches Personal und für Patienten, zu Medizinischen Zentren zu gelangen; dem Recht auf eine angemessene Lebensqualität, da Arbeitnehmer Schwierigkeiten haben, an ihre Arbeitsstelle zu kommen und Warenlieferungen sich dauernd verzögern; dem Recht auf ein Familien-

leben, wegen der Schwierigkeiten von einem Ort zum anderen zu kommen, selbst wenn sie nahe beieinander liegen, und die Notwendigkeit, für Besuche in manchen Gemeinden Passierscheine zu erhalten; dem Recht auf Bildung, wegen der Schwierigkeit und der vielen Zeit, die man benötigt, um die Bildungseinrichtungen, insbesondere die palästinensischen Universitäten zu erreichen; und schließlich dem Recht auf Freiheit der Religionsausübung, eine Folge der Beschränkung des Zugang zu den religiösen Zentren in Jerusalem und Bethlehem.

### Das Recht auf Selbstbestimmung

Der erste Artikel, gemeinsam in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, stellt fest:

1. Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Auf Grund dieses Rechtes bestimmen sie frei ihren politischen Status und verfolgen frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.
2. Alle Völker können zu ihren eigenen Zwecken frei über ihre eigenen natürlichen Reichtümer und Ressourcen verfügen. ... In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Mittel zum Lebensunterhalt beraubt werden.

Die offizielle Position der Regierung Israels, der Palästinensischen Autoritätsbehörde und des größten Teils der internationalen Völkergemeinschaft ist, dass der korrekte Rahmen für die Realisierung des Rechtes des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung die Errichtung eines unabhängigen palästinensischen Staates in der Westbank und im Gazastreifen ist, an der Seite des Staates Israel. (218)

Die Standorte der Siedlungen zertrennen den palästinensischen territorialen Zusammenhang in der Westbank und schaffen stattdessen Dutzende von Enklaven, die jede Möglichkeit der Errichtung eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates verhindern und so die Realisierung des Rechtes der Selbstbestimmung unmöglich machen.

Allein die Erweiterungspläne der Siedlung Ma'ale Adumim (östlich von Jerusalem), besonders hinsichtlich der geplanten Bautätigkeit in dem Gebiet E-1 nördlich der Siedlung, machen es unmöglich, einen lebensfähigen palästinensischen Staat mit territorialem Zusammenhang zu errichten. Die Realisierung dieser Pläne, die noch von der politischen Befehlsebene genehmigt werden müssen, wird die Bewegung zwischen dem nördlichen und südlichen Teil der Westbank blockieren und so die Westbank in zwei Kantone teilen und würde noch mehr als in der Gegenwart Ost-Jerusalem vom Rest der Westbank physisch abtrennen. (219). Zudem enthält die Existenz der Siedlungen dem palästinensischen Volk einen beträchtlichen Teil der Land- und Wasserreserven in der Westbank vor, die für die städtische und wirtschaftliche Entwicklung lebenswichtig wären.

### Fußnoten

196. Vgl. „Land Grab“, 37-41, siehe Fußnote 12.

197. Die Texte der Konventionen sind erhältlich zum Beispiel auf der Webseite von B'Tselem: die Haager Konvention und Bestimmungen unter

[http://www.btselem.org/English/International\\_Law/Hague\\_Convention\\_and\\_Regulations.asp](http://www.btselem.org/English/International_Law/Hague_Convention_and_Regulations.asp) und die Vierte Genfer Konvention unter

[http://www.btselem.org/English/International\\_Law/Fourth\\_Geneva\\_Convention.asp](http://www.btselem.org/English/International_Law/Fourth_Geneva_Convention.asp).

198. „Land Grab“, S. 40, siehe Fußnote 12.

199. Vgl. z.B. HCJ 393/82, Jamiyyat Iskan al-Mu'aliman al-Mahdudat al-Mas'uliyah gegen den Kommandanten der IDF Streitkräfte (israelische Armee, Zus. d. Übers.), Piskei Din 37 (4) 785. Der Hohe Gerichtshof (High Court) wiederholte diese Position in seinem neueren Urteil vom 29. Dezember 2009, betreffend die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Palästinenser auf der Straße 443, in HCJ 2150/07, 'Ali Hussein Muhammad Abu Safiyeh et al. gegen Verteidigungsminister et al. Vgl. auch „Land Grab“, 39, siehe Fußnote 12.

200. Jean S. Pictet (Hrsg.), Kommentar: IV. Genfer Konvention bezüglich des Schutzes von Zivilisten in Kriegszeiten (Genf: Internationales Komitee vom Roten Kreuz, 1958), S. 283.

201. [...] Anm. d. Übers.: Vgl. Webseite von Peace Now, <http://peacenow.org.il/site/en/peace.asp?pi=370&docid=1653&pos=21> (Zugriff am 16. Juni 2010).

202. Artikel 8(2)(b)(8) des Statuts. Israel unterzeichnete das Statut am 31. Dezember 2000, kündigte aber an, dass es dieses nicht ratifizieren würde. Deshalb gilt das Statut nicht für Israel.

---

203. Das Rechtsgutachten ist u.a. erhältlich auf der Webseite von B'Tselem unter [http://www.btselem.org/English/Separation\\_Barrier/International\\_Court\\_Decision.asp](http://www.btselem.org/English/Separation_Barrier/International_Court_Decision.asp).  
Siehe auch Orna Ben Naftali und Yuval Shany: Internationales Recht zwischen Krieg und Frieden (Ramot Publications, University of Tel Aviv, 2006), S. 182-183.

204. Abschließende Beobachtungen des Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Israel, Rat für Wirtschaft und Soziales, E/C.12/1/Add.90, 23. Mai 2003, erhältlich auf [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.Add.90.En?Opendocument) (zugegriffen am 16. Juni 2010); abschließende Beobachtungen des Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Israel, Rat für Wirtschaft und Soziales, E/C.12/1/Add.69, 31. August 2001, unter [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/E.C.12.1.ADD.69.En?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/E.C.12.1.ADD.69.En?Opendocument) (zugegriffen am 16. Juni 2010); Würdigung von Berichten, eingereicht von staatlichen Stellen unter Artikel 8 des optionalen Protokolls zur Konvention über die Rechte des Kindes und die Verstrickung von Kindern im bewaffneten Konflikt, Abschließende Beobachtungen: Israel, Komitee für die Rechte des Kindes, 11.-29. Januar 2010, erhältlich unter <http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC-C-OPAC-ISR-CO-1.pdf> (Zugriff am 16. Juni 2010). Siehe auch die „zusammenfassenden Kommentare“ der zwei Komitees, die nach der Anhörung über die Berichte, die Israel ihnen vorgelegt hat, publiziert wurden: Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: 19. Sitzung 1998, E/C.12/1add 27; Komitee für Menschenrechte, 63. Sitzung, 1998, CCPR/C/79/Add 93. Siehe auch die Abschnitte 86-101 des Rechtsgutachtens des Internationalen Gerichtshofs über die Trennungsanlagen, s.o.

205. Die Berichte stehen auf der Webseite von B'Tselem. „In der Verkleidung von Sicherheit“ unter [http://www.btselem.org/Download/200512\\_Under\\_the\\_Guise\\_of\\_Security\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200512_Under_the_Guise_of_Security_Eng.pdf); „The Ofra Settlement“ unter [http://www.btselem.org/Download/200812\\_Ofra\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200812_Ofra_Eng.pdf); „Die verborgene Agenda“ (The Hidden Agenda) unter [http://www.btselem.org/Download/200912\\_Maale\\_Adumim\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200912_Maale_Adumim_Eng.pdf).

206. Der Text der Abkommen steht auf der Webseite von B'Tselem: der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte auf [http://www.btselem.org/English/International\\_Law/Covenant\\_on\\_Civil\\_and\\_Political\\_Rights.asp](http://www.btselem.org/English/International_Law/Covenant_on_Civil_and_Political_Rights.asp), und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf [http://www.btselem.org/English/International\\_Law/Covenant\\_on\\_Economical\\_social\\_and\\_cultural\\_rights.asp](http://www.btselem.org/English/International_Law/Covenant_on_Economical_social_and_cultural_rights.asp).

207. Eine offizielle Dokumentation der Nachsichtigkeit gegenüber Siedlern, die Gesetze brechen, erschien zum ersten Mal in den Schlussfolgerungen des Karp-Komitees von 1982 unter der Leitung des stellvertretenden Generalstaatsanwalts Yehudit Karp. Vgl. Zertal and Eldar, „Herren des Landes“, siehe Fußnote 57, und Yesh Din, Verhandlungen im Hinterhof - Verwirklichung des Verfahrensrechts in Militärgerichtsverhandlungen in den besetzten Gebieten (Dezember 2007). Siehe auch die folgenden B'Tselem-Berichte: „Schweigende Zustimmung: Strafverfolgung gegen israelische Siedler in den besetzten Gebieten“ (März 2001); Jahresbericht 2008: „Menschenrechte in den besetzten Gebieten“, S.11; Jahresbericht 2007 „Menschenrechte in den besetzten Gebieten“, S. 38-9; „Falsches Spiel: Vernachlässigung der Abwasserbehandlung in der Westbank (Juni 2009), S. 11-12.

208. Siehe die folgenden Berichte, gemeinsam von B'Tselem und HaMoked: Zentrum für die Verteidigung des Individuums: „Absolute Entmündigung: Die Folter und Misshandlung von palästinensischen Gefangenen“ (Mai 2007), siehe unter [http://www.btselem.org/Download/200705\\_Utterly\\_Forbidden\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200705_Utterly_Forbidden_Eng.pdf); „Ohne Verhandlung: Administrativhaft von Palästinensern durch Israel und das Gesetz zur Inhaftierung von ungesetzlichen Kombattanten“ (Oktober 2009), siehe unter [http://www.btselem.org/Download/200910\\_Without\\_Trial\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200910_Without_Trial_Eng.pdf).

209. Vgl. „Land Grab“, Kapitel 7 und 8, vgl. Fußnote 12.

210. Die Zahlen stammen von der palästinensischen Wasserbehörde (bezogen auf 2008) und von Israels Zentralem Statistik-Büro, „Lokale Behörden in Israel 2007“, Presseverlautbarung, 22. April 2009. Siehe auch B'Tselem, „Durstig nach einer Lösung: Die Wasserknappheit in den besetzten Gebieten und seine Lösung in einem Endstatus-Abkommen (Juli 2000)“.

211. Brief vom 15. November 2009 von Dani Sofer, Mekorots Direktor für die Zentralregion an Rechtsanwalt Nasrat Daqwar von der Vereinigung für Bürgerrechte in Israel. Siehe B'Tselem, „Wasser, das Grenzen überschreitet“ auf [http://www.btselem.org/English/Water/20090322\\_International\\_water\\_day.asp](http://www.btselem.org/English/Water/20090322_International_water_day.asp). Siehe auch die Webseite von Mekorot (Israelische Wasserbehörde, Zus. d. Übers.) über das Angebot an Wasser im Jordantal, in Hebräisch erhältlich auf <http://www.mekorot.co.il/Heb/WaterResourcesManagement/mapeplants/central/Pages/JordanVally.aspx> (zugegriffen am 16. Juni 2010).

212. Weltbank: „Westbank und Gaza. Die wirtschaftlichen Effekte von eingeschränktem Zugang zum Land in der Westbank“ (Oktober 2008), S. 16.

213. Weltbank: „Westbank und Gaza. Einschätzung von Einschränkungen der Entwicklung des palästinensischen Wassersektors (April 2000), S. 25-27. Siehe auch UN-Büro für die Koordination von humanitären Angelegenheiten: „Fünf Jahre nach dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes: Eine Zusammenfassung der humanitären Wirkung auf die Trennungsbarriere“ (Juli 2009), S. 30-31; B'Tselem, „Einschränkungen der Bewegungsfreiheit: Das Jordantal und das nördliche Tote Meer“, erhältlich auf [http://www.btselem.org/english/freedom\\_of\\_movement/Jordan\\_Valley.asp](http://www.btselem.org/english/freedom_of_movement/Jordan_Valley.asp).

214. Bimkom, Juni 2008.

215. Ir Amim und Bimkom, „Wie man Ziegel ohne Stroh macht“. [...] Anm. d. Übers.: Die neue Planungspolitik der Jerusalemer Stadtverwaltung für Ostjerusalem“ (Januar 2010), [http://www.ir-amim.org.il/Eng/\\_Uploads/dbsAttachedFiles/NewPlanningPolicyFinalEnglish\(1\).pdf](http://www.ir-amim.org.il/Eng/_Uploads/dbsAttachedFiles/NewPlanningPolicyFinalEnglish(1).pdf) (zugegriffen am 16. Juni 2010).

216. Siehe „Land Grab“, S. 44 und 97-98, siehe Fußnote 12.

217. Siehe die folgenden Berichte auf der Webseite von B'Tselem: „Es scheint noch nicht alles zu sein: Verhinderung des Zugangs von Palästinensern zu ihrem Land westlich der Trennungsbarriere in der Gegend von Tulkarem-Qalqiliya“ (Juni 2004), unter [http://www.btselem.org/Download/200406\\_Qalqiliya\\_Tulkarm\\_Barrier\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200406_Qalqiliya_Tulkarm_Barrier_Eng.pdf); „Verbotene Straßen: Die diskriminierende Straßenordnung in der Westbank (August 2004), auf [http://www.btselem.org/download/200408\\_Forbidden\\_Roads\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/download/200408_Forbidden_Roads_Eng.pdf); „Grund zu halten: Verweigerung der Bewegungsfreiheit der Palästinenser in der Westbank (2007), auf [http://www.btselem.org/Download/200708\\_Ground\\_to\\_a\\_Halt\\_Eng.pdf](http://www.btselem.org/Download/200708_Ground_to_a_Halt_Eng.pdf).  
Siehe auch: „Zivilisten unter Belagerung: Einschränkungen von Bewegungsfreiheit als kollektive Bestrafung“ (Januar 2001) und „Hinter der Barriere: Menschenrechtsverletzungen als Resultat von Israels Trennungsbarriere“ (April 2003). „Human Rights Review“: 1. Januar 2009 bis 30. April 2010.

218. Siehe die Ausführungen in Kapitel 1 über die Road Map. Anm. d. Übers.: Am 25. Mai 2003 gab die Regierung Rückendeckung für die Ankündigung von Ministerpräsident Sharon, dass Israel den Plan von US-Präsident George W. Bush akzeptierte, bezeichnet als „eine Leis-

tungs-abhängige Straßenkarte zu einer permanenten Zwei-Staaten-Lösung des Israel-Palästina-Konflikts („Road Map“). Der Plan schlug einen schrittweisen Prozess vor, der im Laufe von einigen Jahren stattfinden sollte, überwacht und gefördert durch das Nahost-Quartett - die Vereinigten Staaten, die Europäische Union, Russland und die UNO. Text unter [http://www.knesset.gov.il/process/docs/roadmap\\_eng.htm](http://www.knesset.gov.il/process/docs/roadmap_eng.htm) (Zugriff 16. Juni 2010). Die Road Map wurde später in demselben Jahr auch vom UN-Sicherheitsrat übernommen (Resolution des UN-Sicherheitsrats 1515 (2003), 19. November 2003). [Auszug aus Kapitel 2, auf das in dieser Fußnote Bezug genommen wird]

219. Siehe „Die verborgene Agenda“. [...]Anm. d. Übers.: „Anordnung bezüglich Land (Erwerb für öffentliche Zwecke) (Judäa und Samaria) (Nr. 321) Gesetz, 1969.

## Fazit

Die Errichtung der Siedlungen ist illegal. Trotzdem sind während der letzten 43 Jahre mehr als 42% des Westbanklandes zur Errichtung von mehr als 200 Siedlungen zugewiesen worden, dazu 12 Wohngebiete in dem Raum, der zum Stadtgebiet von Jerusalem annektiert wurde. Gleichzeitig ermutigte Israel etwa eine halbe Million Israelis, in diese Siedlungen umzuziehen, indem man ihnen eine lange Liste von großzügigen Vergünstigungen und Anreizen anbot. Dieser Prozess hat zu bedeutsamen Veränderungen in der Landschaft der Westbank geführt.

Während all der Jahre von Israels Besetzung der Westbank ist das Siedlungsvorhaben von jeder Regierung vorangetrieben worden. Sein Hauptziel ist die Kontrolle über möglichst viel Land der Westbank für das Errichten und die Erweiterung von Siedlungen. Das Siedlungsvorhaben hat das unter palästinensischer Kontrolle stehende Gebiet aufgeteilt und zertrennt und zu einer Reihe nicht mit einander verbundenen Enklaven gemacht sowie die Grenzen zwischen Israel und der Westbank verwischt.

Während das Siedlungsvorhaben entwickelt wurde, errichtete und institutionalisierte Israel zwei getrennte Rechtssysteme in der Westbank: das eine für die Siedler, das de facto die Siedlungen annektierte und ihren Bewohnern alle Rechte wie den Bürgern eines demokratischen Landes gewährt; und das andere, ein militärisches Rechtssystem, das systematisch die Rechte der Palästinenser verletzt und ihnen jede wirkliche Macht verweigert, indem es die Grundsätze gestaltet, die ihr Leben beeinflussen. Diese getrennten Systeme verankern ein Regime, in dem der Schutz der Rechte einer Person auf ihrer nationalen Identität beruht.

Die Entwicklung und Stärkung des Siedlungsunternehmens während der letzten vier Jahrzehnte hat in der ganzen Westbank eine neue räumlich-geographische, wirtschaftliche und rechtliche Realität geschaffen. Dies hat wiederum einen ständigen Bruch der palästinensischen Menschenrechte mit sich gebracht. In erster Linie ist es die Verletzung des Rechtes auf Besitz, was sich manifestiert in der Beschlagnahme von Hunderttausenden von Dunam Land von Palästinensern, das widerrechtliche Aneignen von persönlichem Besitz der palästinensischen Gemeinden und Individuen und zwar alle unter verschiedenen Vorwänden und mit einer Reihe von Mitteln. Die Existenz der Siedlungen verletzt auch die palästinensischen Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Bewegungsfreiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung.

Das Siedlungsunternehmen ist von Anfang an durch eine instrumentelle, zynische und sogar kriminelle Haltung gegenüber dem Völkerrecht, lokaler Rechtsprechung, israelischen Militäransweisungen und dem israelischen Gesetz charakterisiert. Diese Haltung hat den anhaltenden Landraub von Palästinensern in der Westbank möglich gemacht. Israel hat die ausdrücklichen Verbote des Völkerrechts in Bezug auf die Errichtung von Siedlungen ignoriert und bot seine eigene Interpretation für ihre Errichtung an, eine Interpretation, die von fast allen Juristen in der Welt und der internationalen Gemeinschaft nicht akzeptiert wird. Israel hat sich auf falsche Behauptungen gestützt, auf „militärische Bedürfnisse“ oder „öffentlichen Bedarf“, um die Beschlagnahme des Landes für die Siedlungen zu rechtfertigen. Israel verbot auch das Osmanische Grundstücksrecht, um Hunderttausende von Dunam zu „Staatsland“ zu erklären, einiges davon privater palästinensischer Besitz. Ferner umgeht der Staat

---

konsequent das Gesetz bei Siedlern, die sich privates palästinensisches Land angeeignet haben.

Israel hat den anhaltenden Landraub mit einem Deckmantel von Legalität verschleiert. In dieser Weise hat Israel das Rechtssystem, das es in der Westbank anwendet, von den Grundwerten des Rechtes und der Gerechtigkeit entleert und offenbart es als ein System, das politischen Zwecken dienen soll und dabei die routinemäßige Verletzung der palästinensischen Menschenrechte möglich macht.

Die Verantwortung für das Siedlungsunternehmen und für die vielen Verletzungen der Menschenrechte, die damit zusammenhängen, liegt in erster Linie bei allen israelischen Regierungen, die die Siedlungen initiierten, errichteten und erweiterten. Doch auch viele andere Körperschaften tragen hier Verantwortung, insbesondere die des israelischen Rechtssystem, das dieses Unternehmen genehmigt hat, durch Billigung verbotener Handlungen durch Polizei und Armee, durch Weigerung, die systematische und anhaltende Schädigung von Palästinensern zu verhindern, und durch Unterstützung einer Ordnung zweier Rechtssysteme, die sich gegenüber Siedlern nachsichtig und gegenüber den Palästinensern schädlich zeigt.

Die fortwährende Erweiterung dieses Unternehmens strafft die erklärten Ziele der Verhandlungen Lügen, die Israel mit palästinensischen Vertretern seit mehr als 18 Jahren geführt hat, ebenso wie Israels Verpflichtungen während dieses Prozesses im Rahmen der Road Map und gegenüber der US-Regierung. Angesichts der dem Siedlungsunternehmen und seiner von Natur aus diskriminierenden Ordnung innewohnenden Gesetzesbrüche unterminiert die fortdauernde Existenz der Siedlungen auch die Grundlage der israelischen Demokratie und beschädigt Israels Position unter den Nationen der Welt.

Angesichts der Illegalität der Siedlungen von Anfang an und in Anbetracht der daraus folgenden Verletzungen der Menschenrechte verlangt B'Tselem noch einmal, dass die Regierung Israels alle Siedlungen abbaut. Dies muss in einer Art und Weise geschehen, die die Menschenrechte der Siedler respektiert, einschließlich von Kompensationszahlungen.

Bis dahin können sofort mehrere Interimsmaßnahmen unternommen werden, um die Verletzungen der Menschenrechte zu reduzieren. Unter anderem muss die Regierung Israels mit allen neuen Baumaßnahmen in den Siedlungen aufhören, bestehende Baupläne streichen und Prozeduren, um weiteres Land zu enteignen, einfrieren. Die Regierung muss auch alle Vergünstigungen und Anreize streichen, die israelische Bürger dazu anregt, in die Siedlungen umzuziehen.

...